

TABELLE ZUR ZWISCHENABWÄGUNG

vom 10.11.2017

zu den eingegangenen Anregungen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

**frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
vom 27.06.2017 bis 11.08.2017**

(gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

**und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
vom 10.07.2017 bis 11.08.2017**

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

„**HALDE V**“, Vorentwurf vom 10.05.2017

der Stadt Weinstadt

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
Stadt Weinstadt		
1.1	Kämmerei – Steueramt - Erschließungsbeiträge	28.07.2017
1.2	Liegenschaftsamt	
1.3	Amt für öffentliche Ordnung - Straßenverkehrsbehörde	
1.4	Amt für öffentliche Ordnung – Feuerwehr Weinstadt	
1.5	Personal-, Sport- und Bäderamt	28.06.2017
1.6	Amt für Familie, Bildung und Soziales	
1.7	Tiefbauamt der Stadt Weinstadt	30.06.2017
1.8	Stadtwerke Weinstadt	
1.9	Stadtentwässerung Weinstadt	
Behörden, Leitungsträger und Sonstige		
2	Landratsamt Rems-Murr-Kreis – Baurecht und Strukturentwicklung	10.08.2017
3.1	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Höhere Raumordnungsbehörde	04.08.2017
3.2	Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege	
3.3	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg	07.08.2017
4	Verband Region Stuttgart	14.09.2017
5	Planungsverband Unteres Remstal	03.07.2017
6	Rettungsleitstelle Rems-Murr (zuständig auch für Feuerwehr, DRK Weinstadt)	
7	Abfallwirtschaftsgesellschaft – Rems-Murr-Kreis mbH	
8	Zweckverband Landeswasserversorgung	27.06.2017
9	Zweckverband Wasserversorgung NOW Nordostwürttemberg	28.06.2017
10	Ehrenamtl. Denkmalpfleger	
11	Polizeipräsidium Aalen – Sachbereich Verkehr	17.07.2017
12	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	
13	Handwerkskammer Stuttgart	20.07.2017
14	I H K – Bezirkskammer Rems-Murr	05.07.2017
15	Bundesanstalt für Immobilienverwaltung	
16	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	

Nr.	Name	Schreiben vom
17	amprion	05.07.2017
18	Deutsche Telekom AG, T-Com	07.08.2017
19	E-Plus Mobilfunk GmbH	24.07.2017
20	Netze BW GmbH – Region Alb Neckar	04.07.2017
21	Süwag Netzservice GmbH	30.07.2017
22	TransnetBW GmbH	11.07.2017
23	Unitymedia BW GmbH	25.07.2017
Angrenzende Nachbargemeinden		
24	Gemeinde Aichwald	
25	Gemeinde Baltmannsweiler	25.07.2017
26	Gemeinde Remshalden	
27	Gemeinde Winterbach	14.07.2017
28	Gemeinde Korb	29.06.2017
29	Stadt Waiblingen	
30	Stadt Kernen im Remstal	
Naturschutzverbände		
31	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	10.08.2017
32	Naturschutzbund Deutschland LV Baden Württemberg e.V. (NABU)	10.08.2017
33	Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)	10.08.2017

Die Öffentlichkeit hat wie folgt Stellung genommen:

Nr.	Name	Schreiben vom
Ö1		27.07.2017
Ö2		01.08.2017
Ö3		09.08.2017
Ö4		16.08.2017
Ö5		11.08.2017
Ö6		11.08.2017

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1.1	<p>Von: Beyer, Harry <h.beyer@Weinstadt.de> Gesendet: Freitag, 28. Juli 2017 08:22 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: AW: BP Halde V, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezüglich des Bebauungsplans "Halde V" in Weinstadt sind aus dem Bereich des Steueramtes Weinstadt keine Bedenken oder Anregungen zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen H. Beyer Stadtverwaltung Weinstadt Finanzverwaltung, Steueramt Beutelsbach, Poststraße 15/1 71384 Weinstadt Telefon 07151/693-244 Telefax 07151/693-277 E-Mail h.beyer@weinstadt.de</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1.5	<p>Von: Preget, Karl-Heinz <k.preget@Weinstadt.de> Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2017 08:37 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: AW: BP Halde V, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des Personal-, Sport- und Bäderamts der Stadt Weinstadt bestehen keine Bedenken die u. g. Planungen zum Baugebiet „Halde V“.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Karl-Heinz Preget</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Personal-, Sport- und Bäderamt Beutelsbach, Marktplatz 1 71384 Weinstadt Telefon 07151/693-218 Telefax 07151/693-290 E-Mail k.preget@weinstadt.de</p> <p>Besuchen Sie Weinstadt online: http://www.weinstadt.de</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.7	<p>Von: Sonn, Michael <M.Sonn@Weinstadt.de> Gesendet: Freitag, 30. Juni 2017 13:31 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: AW: BP Halde V, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>vom Tiefbauamt gibt es <u>keine</u> Bedenken und Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Michael Sonn</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Tiefbauamt Poststr. 17 71384 Weinstadt</p> <p>Telefon: 07151/693-134 Telefax: 07151/693-121 E-Mail: m.sonn@weinstadt.de</p> <p>Besuchen Sie Weinstadt online: http://www.weinstadt.de</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2	<p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Amt 30 · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Sachgebiet Stadtplanung Postfach 1140 71384 Weinstadt</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Herr Ruppert Telefon 07151 501-2340 Telefax 07151 501-2482 m.ruppert@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 316</p> <p>Unser Zeichen 30-Baupl17/079-20</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 27.06.2017 / CS</p> <p>Datum 10.08.2017</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren</p> <p>"Halde V"</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 11.08.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Vermessung und Flurneuordnung Landwirtschaftsamt Gesundheitsamt Umweltschutz</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. <u>Amt für Vermessung und Flurneuordnung</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>2. <u>Landwirtschaftsamt</u></p> <p>Die Belange der Landwirtschaft wurden in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich dargestellt und berücksichtigt. Wir verweisen auf den Verlust von ca. 4 Hektar hochwertiges Ackerland.</p> <p>Telefon 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p>VVS-Anschluss Bushaltestelle Bahnhof</p> <p>Internet www.rems-murr-kreis.de</p>	<p>1. <u>Amt für Vermessung und Flurneuordnung</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen</p> <p>2. <u>Landwirtschaftsamt</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zum Ausgleich des Verlusts des hochwertigen Ackerlandes werden gemäß Umweltbericht Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 2	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung bei der Planung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen. Nach § 15 Abs. 3 BNatSchG ist bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.</p> <p>3. Gesundheitsamt</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>4. Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Das Konzept für die erforderlichen CEF-Maßnahmen wurde bereits besprochen. Für die Umsiedlung der Zauneidechse sowie evtl. weiterer erfüllter Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer) sind Ausnahmen beim Regierungspräsidium zu stellen.</p> <p>Der Antrag auf Bestätigung der Eignung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen liegt bei. Außerdem ist für die CEF-Maßnahmen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag erforderlich.</p> <p>Der ökologischen Baubegleitung kommt eine tragende Rolle zu. Sie stellt sicher, dass Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen wie geplant ausgeführt werden. Nur so können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Vorlage der artenschutzrechtlichen Abhandlung sowie des Umweltberichtes möglich.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Die Auswirkungen des Straßenverkehrs auf das Plangebiet wurden durch das Ingenieurbüro ISIS beurteilt. Danach sind die Orientierungswerte der DIN 18005 überschritten. Daher sind in den im Bebauungsplan dargestellten Lärmpegelbereiche passive Lärmschutzmaßnahmen an den neu zu errichtenden Gebäuden erforderlich. Aktive Schallschutzmaßnahmen z.B. in Form einer Lärmschutzwand entlang der L1201 erscheinen unverhältnismäßig.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb der Gärtnerei durch die herannahende Wohnbebauung möglicherweise eingeschränkt wird. Nächtliche Anlieferungen sind nach Realisierung der Planung nicht mehr möglich.</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis wird im weiteren Verfahren beteiligt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden mit den zuständigen Behörden abgestimmt.</p> <p>3. Gesundheitsamt</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen</p> <p>4. Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Die Anregungen werden im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes berücksichtigt.</p> <p>Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird bis zum Satzungsbeschluss mit der unteren Naturschutzbehörde gezeichnet.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vom Gutachter zugrunde gelegten Zeiten und Betriebsaktivitäten beruhen auf Angaben, die der Gutachter selbst beim Betrieb erfragt hatte und die auf den bestehenden Baugenehmigungen basieren. Derzeit liegt keine nächtliche Betriebserlaubnis vor.</p> <p>Wenn andere Entwicklungen und Abläufe beabsichtigt sind, werden diese im weiteren Bebauungsplanverfahren in die Abwägung eingestellt werden.</p> <p>Sollte eine nächtliche Betriebserlaubnis Gegenstand der Entwicklungsabsichten des Betriebes sein, gilt hier das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Sowohl die Planungen der</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Gemeinde als auch die Entwicklungsabsichten des Betriebes müssen Rücksicht aufeinander nehmen. Zudem besteht das Gebot der Verhältnismäßigkeit.</p> <p>Bereits in derzeitigem Zustand wäre aufgrund von Schutzansprüchen der bestehenden Wohnbebauung am Kornblumenweg die nächtliche Anlieferung ohne Einhausung nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Im Falle des Heranrückens der Wohnbebauung durch Halde V wäre bei einer nächtlichen Anlieferung entweder eine Einhausung der Anlieferung erforderlich oder im Bereich der Wohnbebauung müsste mit einem entsprechenden Baukonzept auf die Lärmbelastung reagiert werden. Dies könnte nur durch eine geschlossene Riegelbebauung über drei Geschosse entlang der Metzgeracker Straße und entlang der Wohnstraße A1 geschehen. Diese Bebauung dürfte keine schutzbedürftige Nutzung Richtung Gärtnerei aufweisen, d.h. die Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume dürfen nur Richtung Osten ausgerichtet sein. Der wirtschaftliche Wert und der Nutzwert der dadurch entstehenden Gebäude sind im Vergleich zu den sonstigen Gebäuden stark reduziert; ihr städtebaulicher Charakter entspricht nicht dem im Übrigen verfolgten städtebaulichen Konzept. Die Einhausung der Anlieferung, die Umstrukturierung des Betriebsgeländes oder sonstige bauliche Maßnahmen auf dem Betriebsgrundstück zum Schallschutz gegen Lärmauswirkungen der nächtlichen Anlieferung stellen sich somit unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als günstiger dar, um das Nebeneinander des neuen Baugebietes und der bestehenden Gärtnerei zu ermöglichen.</p> <p>Auf die Festsetzung der Bebauungsvariante im Baugebiet zum Schutz vor möglichen zukünftigen Immissionen der Gärtnerei wird demnach verzichtet.</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen</p>	

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 2	<p style="text-align: center;">3</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Aufgrund der Versiegelung und Überbauung außerordentlich hochwertiger Böden (erodierte Parabraunerde mit Bodenzahlen > 70, bzw. Gesamtbewertung der natürlichen Bodenfunktionen mit 3,67 bzw. 14,68 ÖP/m²) bestehen aus bodenschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen die Planung. Eine abschließende Stellungnahme ist jedoch erst nach Vorlage eines umfassenden Kompensationskonzeptes möglich. Bei der Planung ist die Hochwertigkeit der Böden in jedem Fall zu berücksichtigen. Ein Sachverständiger ist frühzeitig bei der Planung zu beteiligen.</p> <p>Aufgrund der Hochwertigkeit der von der Planung betroffenen Böden wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Bodenschutzes folgendes erforderlich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Bodenmanagementkonzept inkl. Bodenverwertungskonzept ist durch einen Sachverständigen zu erstellen. Um eine fundierte Datengrundlage für das Bodenmanagementkonzept zu haben sind neben Baugrunduntersuchungen auch bodenkundliche Untersuchungen durchzuführen. - Zur Sicherstellung der hochwertigen Planung und Umsetzung des Bodenmanagementkonzeptes ist eine bodenkundliche Baubegleitung durch einen bodenkundlichen Sachverständigen zwingend erforderlich. <p>Ergänzende Hinweise zum Inhalt des Bodenmanagementkonzeptes inkl. Bodenverwertungskonzept:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Datengrundlage muss zunächst geschaffen werden; welche Böden liegen vor, Bewertung der betroffenen Böden. Hierzu sind Bodenuntersuchungen erforderlich (s. o.) 2. Mögliche Beeinträchtigungen des Bodens durch die Baumaßnahmen sind darzustellen. Mögliche Maßnahmen, um die Beeinträchtigungen zu verhindern und zu vermindern, sind festzulegen. 3. Darstellung von Bodenschutzmaßnahmen im Baustelleneinrichtungsplan. 4. In einem Verwertungskonzept sind Bodenabtrag bzw. Bodenauftrag und Bodenverwertungsmöglichkeiten zu benennen. Außerdem ist darzustellen, wie mit Bodenmieten umgegangen wird bzw. wie diese hergestellt und gepflegt werden. 5. Nachsorgemaßnahmen sind zu benennen. <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Im Planbereich sind keine Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Für das Gebiet ist ein Nachweis über die vorgesehene Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.</p>	<p>Bodenschutz</p> <p>Die Anregungen werden berücksichtigt, eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach den Vorgaben der Ökokonto-VO B-W wird im Rahmen des Umweltberichtes erstellt.</p> <p>Das Bodenmanagementkonzept inkl. Bodenverwertungskonzept wird im Rahmen des Umweltberichts und der Eingriffs-/Ausgleichskonzeption erarbeitet und vor den Erschließungsmaßnahmen umgesetzt.</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Die Entwässerungsplanung wird in der Begründung im Kapitel „4.4 Ver- und Entsorgung“ erläutert.</p> <p>Abstimmungen zum Entwässerungskonzept mit dem Amt für Umweltschutz werden durchgeführt.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 2	<p style="text-align: center;">4</p> <p>Für die Flächenkanalisation des Baugebietes und das geplante Regenrückhaltebecken ist nach § 48 Absatz 1 Nr. 1 Wassergesetz eine wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde erforderlich. Ein entsprechender Antrag in 3-facher Ausfertigung ist beim Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis einzureichen.</p> <p>Information: Starkregenereignisse und die damit verbundenen hohen Schäden rücken immer stärker ins Blickfeld des öffentlichen Interesses. Auch in Zukunft ist infolge der Klimaerwärmung mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen zu rechnen. Daher stellt sich gerade auch aus kommunaler Sicht die Frage, was getan werden kann, um entsprechende Schäden in Zukunft zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Für ein individuelles Beratungsangebot zum Starkregenrisikomanagement stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Hierzu können Sie sich an Herrn Robert Kellner (Tel.: 07151/501-2758, E-Mail: r.kellner@rems-murr-kreis.de) wenden.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>S. Voigt</p> <p>Anlagen</p>	<p>Sämtliches Niederschlagswasser der privaten (Gärten, Zufahrten, Dächer) und öffentlichen Flächen (Straßen, Wege, Grünflächen) wird in zwei neuen Regenwasserkanalsträngen gesammelt und über eine neue Leitung im Weg Flst. 1440/1 nach Süden in ein neu herzustellendes Regenrückhaltebecken südlich der Strümpfelbacher Straße geleitet. Von dort fließt es gedrosselt in den Haldenbach ab.</p> <p>Das geplante Becken wird aufgrund der genannten Starkregenereignisse auf ein 10-jähriges Ereignis bemessen. Die Beckenbemessung und -ausführung wurde bereits im Juli 2017 mit Herrn Kellner vom Landratsamt vorabgestimmt. Die im Bebauungsplan festgesetzten Gründächer dienen als zusätzliche Maßnahme zur Reduzierung von Abflussspitzen.</p> <p>Das anfallende Schmutzwasser wird über einen separaten Schmutz-/Mischwasserkanal parallel zu den Regenwasserkanälen gesammelt und an die Bestandskanalisation im Hildenfurtweg angeschlossen.</p> <p>Die entsprechende wasserrechtliche Genehmigung wird außerhalb des Bebauungsplanverfahrens beantragt.</p> <p>Zur Information Starkregenereignis:</p> <p>In Bezug auf das Starkregenrisiko wurden folgende Maßnahmen getroffen: Zum Schutz des Vorfluters (Haldenbach) und der daran anschließenden Bebauung wird vor Einleitung des Niederschlagswassers ein Regenrückhaltebecken angeordnet, welches auf ein 10-jähriges Regenereignis bemessen wird. Innerhalb des Gebietes wird zusätzlich durch Dachbegrünung eine Retention des Regenwassers bewirkt. Für das Gebiet selbst wurde ein Vorabzug der Entwurfsplanung an Herrn Kellner vom Landratsamt übersandt. Dabei sind keine besonderen Bedenken hervorgetreten. Aufgrund des natürlichen Geländes lässt sich das Fließen der oberflächigen Abflüsse in Richtung Süden sowie ein relativer Tiefpunkt nicht vermeiden, wodurch die südlichste geplante Häuserreihe und die tieferliegende Bestandsbebauung potentiell gefährdet sind, was sich jedoch nicht gänzlich vermeiden lässt und auch bisheriger Sachstand ist. Eine Starkregenrisikoanalyse wird in Auftrag gegeben und fließt in den Bebauungsplan bzw. in die Ausführungsplanung ein.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p data-bbox="1077 355 1406 384">Gewässerbewirtschaftung</p> <p data-bbox="1077 400 1653 429">Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen</p> <p data-bbox="1077 493 1523 521">Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p data-bbox="1077 537 1653 566">Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen</p>	

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
3.1	<p>Von: Drung, Andreas (RPS) <Andreas.Drung@rps.bwl.de> Gesendet: Freitag, 4. August 2017 14:40 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: Bebauungsplan "Halde V", Stadt Weinstadt - Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 03.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Frau Tilja Neukamm Tel. 0711/904-14224 Tilja.Neukamm@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Dr. Martin Hahn Tel.: 0711/904-45183 Martin.hahn@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Andreas Drung</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 / 904 - 12132 Telefax: 0711 / 904 – 12190 E-Mail: andreas.drung@rps.bwl.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Bei der Erstellung des Bebauungsplanes wurden die genannten Punkte ausreichend gewürdigt und in der Begründung ausgeführt.</p> <p>Das Regierungspräsidium erhält nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

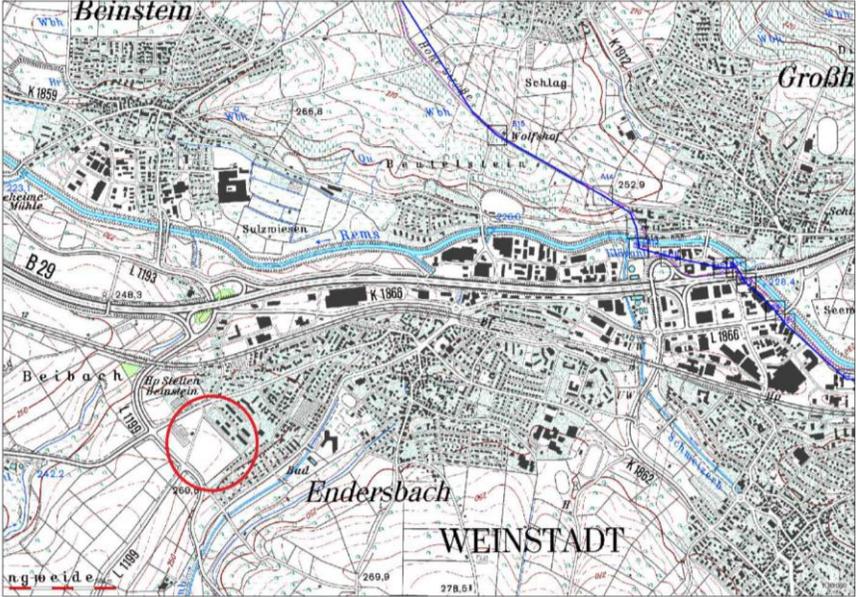
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3.3	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 07.08.17 Durchwahl (0761) 208-3000 Name: Isabel Rupf Aktenzeichen: 2511 // 17-06746</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Halde V", Stadt Weinstadt, Stadtteil Endersbach, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7122 Winnenden, 7222 Plochingen)</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben Az. CS vom 27.06.2017</p> <p>Anhörungsfrist 11.08.2017</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 3.3</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 17-06746 vom 07.08.17 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Löss unbekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Gesteine der Grabfeld-Formation (Gipskeuper) erwartet.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>In Anbetracht der Größe des Plangebiets geht das LGRB davon aus, dass eine ingenieurgeologische Übersichtsbegutachtung durch ein privates Ingenieurbüro durchgeführt wurde/wird. Darin sollten die generellen Baugrundverhältnisse untersucht sowie allgemeine Empfehlungen zur Erschließung und Bebauung abgegeben werden. Ferner sollten darin die Notwendigkeit und der Umfang objektbezogener Baugrundgutachten gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 beschrieben werden.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von geplanten oder bestehenden Wasserschutzgebieten.</p> <p>Im Plangebiet sind die Gesteine der Grabfeld-Formation von quartären Lockergesteinen (Lösslehm, holozäne Abschwemmmassen) unbekannter Mächtigkeit überdeckt. In der Grabfeld-Formation können sulfathaltige Gesteine (mit Gips und Anhydrit) und somit betonangreifendes Grundwasser auftreten.</p> <p>Außerdem sind infolge von Wasserzutritt Geländehebungen durch Volumenzunahme bei der Umwandlung von Anhydrit in Gips oder Geländesenkungen durch Gipsauslaugung möglich.</p>	<p>Geotechnik</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden in den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für das Erschließungsgebiet ist daher von einer direkten Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund abzusehen, wie im „Baugrundgeologischen Übersichtsgutachten Erschließungsgebiet ‚Halde V‘, Weinstadt-Endersbach“ der TerraConcept Consult GmbH vom Februar 2017 ebenfalls festgehalten wurde. Die Hinweise bezüglich Geotechnik sind im baugrundgeologischen Übersichtsgutachten berücksichtigt.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Die Anregungen werden unter Hinweise in den Textteil übernommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 4	<p>Von: Trovato Rosaria <trovato@region-stuttgart.org> im Auftrag von Planung <planung@region-stuttgart.org> Gesendet: Do 14.09.2017 11:00</p> <p>An: Schäfer, Christiane (BAG)</p> <p>Cc:</p> <p>Betreff: Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Halde V" in Weinstadt-Endersbach</p> <p>Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Halde V" in Weinstadt-Endersbach Ihr Schreiben vom 27.06.2017</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat dazu in seiner Sitzung am 13.09.2017 folgende Stellungnahme beschlossen: Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Dem Beschluss ging folgender Sachvortrag voraus: Die Planung sieht die Entwicklung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche „Halde V“ vor. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Weinstadt-Endersbach. Der Regionalplan weist das Plangebiet als Wohnungsbauschwerpunkt aus. Auf dem neu entstehenden Wohnbauland sollen rund 215 neue Wohneinheiten entstehen, woraus sich eine Bruttowohndichte von 94 Einwohnern pro Hektar errechnet. Die lt. Plansatz 2.4.0.8 (Z) des Regionalplanes festgelegte Bruttowohndichte von mindestens 90 Einwohnern pro Hektar für Schwerpunkte des Wohnungsbaus ist somit eingehalten.</p> <p>Die Ihnen vorab zur Verfügung gestellte Stellungnahme wurde damit unverändert beschlossen. Für die Gewährung der Fristverlängerung danken wir Ihnen.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato</p> <p>Verband Region Stuttgart Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 Fax 0711 22759-70 E-Mail trovato@region-stuttgart.org Beteiligung unter planung@region-stuttgart.org Info www.region-stuttgart.org</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das Plangebiet gibt es keine weiteren bebauungsplanrelevanten Informationen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

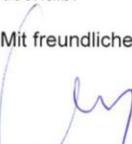
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
5	<p>Planungsverband Unteres Remstal</p>  <p>Marktplatz 1 (Rathaus), 70734 Fellbach</p> <p>Stadt Weinstadt Stadtplanungsamt Frau Schliesing Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Planungsverband Unteres Remstal Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle in Fellbach Marktplatz 1 (Rathaus), 70734 Fellbach Telefon 0711/5851-549, 5851-0 Telefax 0711/5851-495</p> <p>Es schreibt Ihnen Frau Michaela Stellmach Telefon 0711/5851-549 Telefax 0711/5851-495 planungsverband@fellbach.de</p> <p>30. Oktober 2017</p> <p>Bebauungsplanverfahren</p> <p>Sehr geehrte Frau Schliesing,</p> <p>die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal (PUR) hat in ihrer Sitzung am 23.10.2017 den Stellungnahmen des PUR, dass keine Anregungen oder Bedenken bestehen, zugestimmt.</p> <p>Dies gilt für folgende Bebauungspläne:</p> <p>„Halde V“ – Frühzeitige Beteiligung „Halde IV – 1. Änderung“ – Auslegung „Birkelstraße“ – Auslegung</p> <p>Zum Bebauungsplan „Zentralkeiler Weingärtner Remstal eG“ bestehen vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der 13. FNP- Änderung keine Bedenken.</p> <p>Von der Beschlussfassung gebe ich Ihnen hiermit Kenntnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Michaela Stellmach Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
8	<p>Von: Schöchlin, Martin <Schoechlin.M@lw-online.de> Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2017 15:02 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: BP Halde V, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Unser Zeichen: K2/6811/Schö. ----- Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bestätigen den Eingang der Unterlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren. Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir mit, dass die Belange des Zweckverbandes Landeswasserversorgung nicht betroffen sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Martin Schöchlin Zweckverband Landeswasserversorgung Recht, Verwaltung, Liegenschaften stv. Abteilungsleiter Schützenstraße 4 70182 Stuttgart</p> <p>Tel.: +49 (711) 2175-1233 Fax: +49 (711) 2175-491233 E-Mail: Schoechlin.M@lw-online.de Internet: www.lw-online.de</p> <p>Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger, Esslingen Techn. Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frieder Haakh Kaufm. Geschäftsführer: Dir. Wolfgang Eisele Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12906</p> <p>Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der Adressat sind, sind Sie nicht zur Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen befugt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend über den irrtümlichen Empfang.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
9	<p>Von: I.Kranke@now-wasser.de Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2017 09:17 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: NOW-Stellungnahme; BP Halde V in Weinstadt Anlagen: NOW-Lageplan_Weinstadt_Halde V.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>im Baugebiet „Halde V“ in Weinstadt sind keine Anlagen beziehungsweise Belange des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) betroffen.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Isabelle Kranke Netzinformation</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) Blaufelder Straße 23 · 74564 Crailsheim Telefon: 0 79 51 / 4 81-765 · Telefax: -44</p> 	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

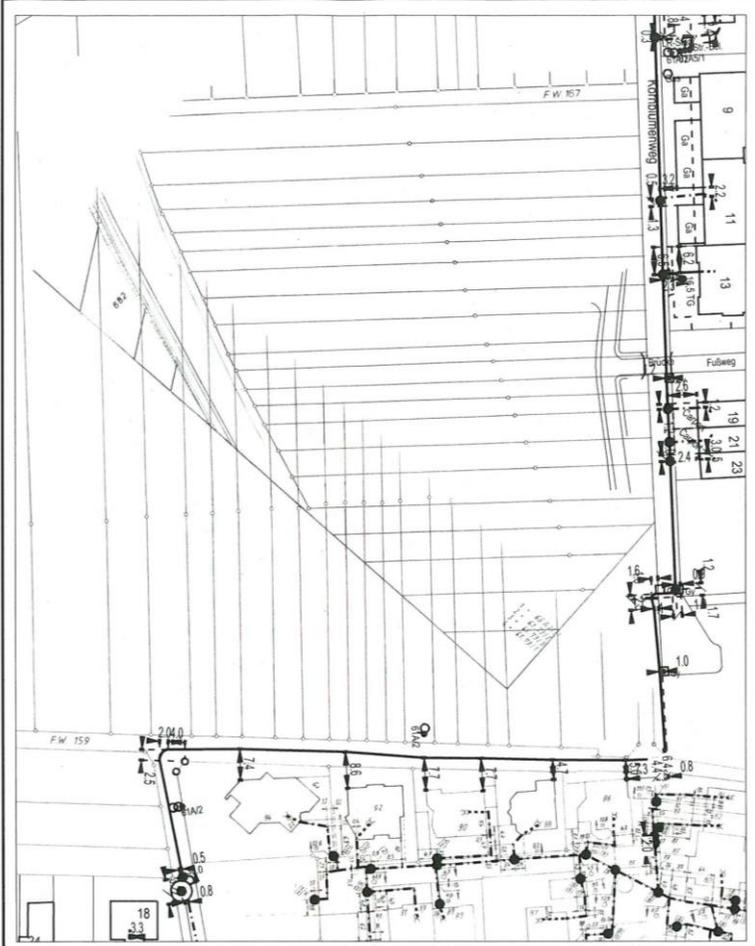
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	<p>Von: Bieler, Uwe <Uwe.Bieler@polizei.bwl.de> im Auftrag von AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de> Gesendet: Montag, 17. Juli 2017 11:53 An: Schäfer, Christiane (BAG) Cc: AALEN.PP.FEST.E.V; Leibing, Jürgen (J.Leibing@Weinstadt.de); r.piechotta@weinstadt.de Betreff: AW: BP Halde V, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>aus Sicht des Polizeipräsidiums Aalen, Referat Verkehr, sind im Bebauungsplan Halde V in Weinstadt zu wenig Parkflächen vorgesehen. Zwar wird durch die erweiterte Zulässigkeit von Tiefgaragen ein größeres Parkangebot geschaffen (zumindest im Bereich der Geschosswohnungsbauten). Die Bemessung der Parkflächen im Bereich der individuellen Bauweise erscheint jedoch deutlich zu gering. Die planerische Annahme von zwei Stellplätzen pro Grundstück reicht hier bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Zwei Fahrzeuge pro Wohneinheit sind mittlerweile schon fast als Standard anzusehen; nicht berücksichtigt ist hier aber weiterer Bedarf z.B. durch Anlieferungen, Besucher, haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. auch Pflegedienste etc.) und ähnliches. Damit wird ein erhöhter Parkdruck auf das Gebiet entstehen, der bei der vorgesehenen Bebauung bzw. Verkehrsraumgestaltung nicht aufgenommen werden kann. Verstärkt wird dieser Parkdruck zudem dadurch, dass im Bereich der individuellen Bauweise vorgesehen ist, zwei Stellplätze durch eine Anordnung von Garage und Stellplatz hintereinander zu erreichen. Da diese Parkweise die Nutzbarkeit der Fahrzeuge zumindest einschränkt (ggf. ist ein Umparken des zweiten Fahrzeugs vor Fahrtantritt notwendig), werden auch Anwohner versuchen, Zweitfahrzeuge eher im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen.</p> <p>Ausweichmöglichkeiten in Form von öffentlichen Parkflächen in der Nähe des Neubaugebiets sind nicht vorhanden bzw. relativ weit entfernt (Bahnhof Stetten-Beinstein). Der Parkdruck wird daher nicht zuletzt durch Verdrängungseffekte auch auf die umliegenden Wohngebiete Halde IV, Halde III und Liedhornstraße / Stettener Straße Auswirkungen haben. Eine starke Beeinträchtigung der Erreichbarkeit der Wohngebiete für Ver- und Entsorger, der Leichtigkeit des Verkehrs und nicht zuletzt der Wohnqualität der Anwohner ist vorprogrammiert.</p> <p>Die Schaffung von ausreichend öffentlicher Stellfläche sollte daher im Bebauungsplan zwingend berücksichtigt werden.</p> <p>Ich bitte Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p><i>Uwe Bieler</i></p> <p>POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN Führungs- und Einsatzstab -Sachbereich Verkehr- Alter Postplatz 20 71332 Waiblingen T.: 07151/950-225 F.: 07151/50285033 Mail: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p>	<p>Die Anregung des Polizeipräsidiums sowie die gleichlautenden Anregungen von Seiten des Gemeinderats wurden berücksichtigt. Der Bebauungsplan nimmt im Entwurf die Stellplatzsatzung von Weinstadt vom 12.12.2002 auf. Darin wird sichergestellt, dass zwei Stellplätze pro Wohneinheit (über 50 m²) auf einem Grundstück errichtet werden. Die Festsetzung gewährleistet somit, dass die öffentlichen Verkehrsflächen nicht durch Parkierung beeinträchtigt werden und dient der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Gefangene Stellplätze werden angerechnet, durch die Änderung der Stellplatzfestsetzungen zum Entwurf werden jedoch auch zusätzliche Stellplatzflächen auf den Grundstücken ermöglicht, so dass nicht zwingend ein gefangener Stellplatz errichtet werden muss.</p> <p>Das aktuelle städtebauliche Konzept sieht ca. 31 öffentliche Stellplätze vor, Besucherparkplätze mit ca. 15 % sind damit in diesem Quartier ausreichend.</p> <p>Des Weiteren ist die gute Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel (S-Bahn-Haltestelle Stetten-Beinstein) zu berücksichtigen.</p>	<p>Berücksichtigung durch Änderung im zeichnerischen und textlichen Teil</p>

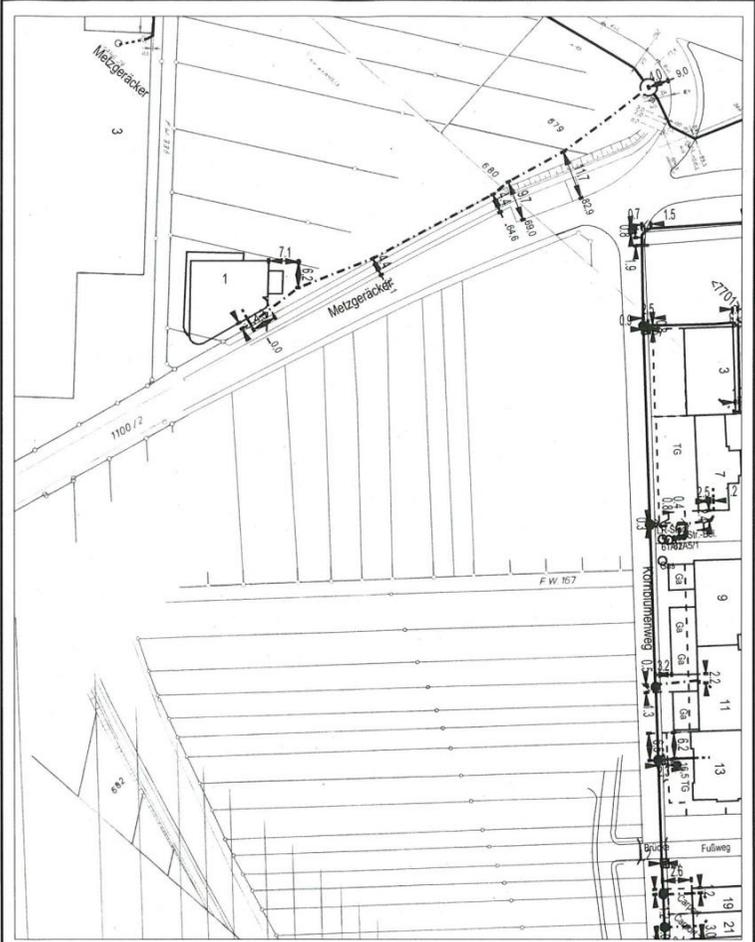
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
13	<p>Von: Kern, Claudia <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Donnerstag, 20. Juli 2017 08:41 An: Schäfer, Christiane (BAG) Cc: 'info@kh-rems-murr.de' Betreff: AW: BP Halde V, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Guten Tag Frau Schäfer,</p> <p>weder zu diesem Bebauungsplan noch zum Umfang und Detaillierungsgrad einer evtl. erforderlichen Umweltprüfung haben wir Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 1657-220 Fax: 0711 1657-873 E-Mail: Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart.de</p> <p>Arbeit 4.0 – was erwartet uns? Erfahren Sie mehr beim Infoabend am 12. Juli. Alle kostenfreien Fachvorträge finden Sie im Veranstaltungskalender</p> <p>Entstaubt, geschliffen und frisch poliert. Das neue Image des Handwerks: www.handwerk.de</p> 	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
14	 <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Schäfer Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">06. Juli 2017</p> <p style="text-align: center;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <p style="font-size: small;">Bezirkskammer Rems-Murr der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Kappelbergstraße 1 71332 Waiblingen Telefon +49(0)7151.95969-0 Telefax +49(0)7151.95969-8726 info.wn@stuttgart.ihk.de www.stuttgart.ihk.de</p> <p style="font-size: small;">steffen.koegel@stuttgart.ihk.de Telefon +49(0)7151.95969-8732 Telefax +49(0)7151.95969-8726 Aktenzeichen: k6-br</p> <p style="font-size: small;">Ihr Schreiben vom 27.06.2017</p> <p style="font-size: small;">Waiblingen, 5. Juli 2017</p> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Halde V“, Stadt Weinstadt; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>besten Dank für die Beteiligung an obigem Bebauungsplanverfahren. Mit diesem sollen Wohnbauflächen realisiert werden; damit werden die seitens der Bezirkskammer Rems-Murr der IHK Region Stuttgart wahrzunehmenden Interessen nicht unmittelbar berührt. Weitere Hinweise zum Verfahren wie Bedenken oder Anregungen unterbleiben deshalb.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Steffen Kögel Stv. Leiter</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
17	<p>Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> Gesendet: Mittwoch, 5. Juli 2017 08:24 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: Leitungsauskunft - Stadt Weinstadt - Bebauungsplan Halde V Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto: baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net</p> <p><small>Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356</small></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Planungen wurden mit den zuständigen Unternehmen bezüglich weiterer Versorgungsleitungen abgestimmt, bzw. die Unternehmen wurden beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

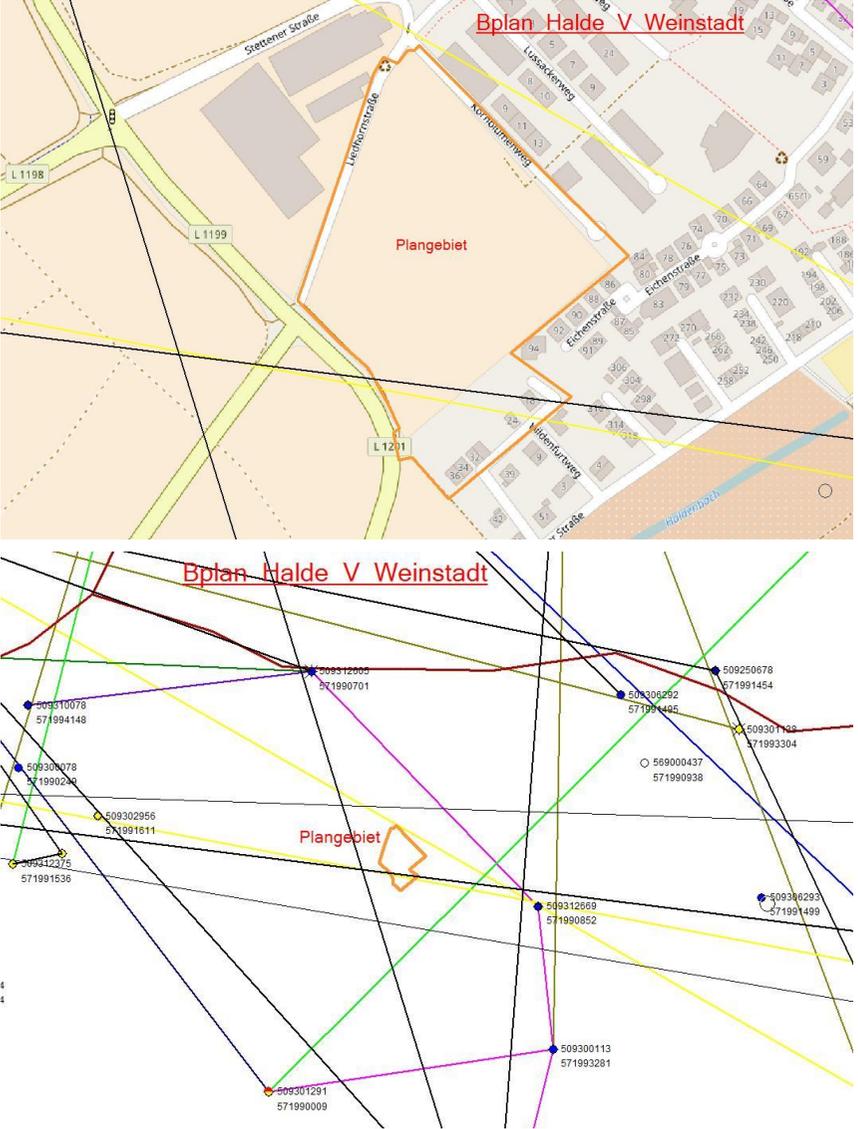
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
18	<p>PTI 22/PB1-7, Michael Ostertag +49 711 999-2269 07. August 2017 Bebauungsplanverfahren „Halde V“, Weinstadt Stadtteil Endersbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom, wir bitten darauf Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Wir bitten Sie daher, uns über Beginn und Ablauf der Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 24 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können. Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI.</p> <p>Die Anschrift lautet:</p> <p style="text-align: center;">Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest PTI 22 Stuttgart, PB1 Postfach 50 20 20 70369 Stuttgart</p> <p>oder Telefon 0711/999-2271.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. V.  Gerhard Baum</p> <p>i. A.  Michael Ostertag</p>	<p>Die Telekommunikationslinien liegen in öffentlichen Flächen.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH wird zum gegebenen Zeitpunkt schriftlich informiert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																												
Zu 18	 <table border="1" data-bbox="280 1305 936 1513"> <tr> <td colspan="2">AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag</td> <td colspan="2">AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td>Südwest</td> <td colspan="2" rowspan="3"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td>Stuttgart</td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td>Waiblingen</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>AsB 61</td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VsB 711M</td> <td>Maßstab</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Name ostertag,michael</td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum 07.08.2017</td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		TI NL	Südwest			PTI	Stuttgart	ONB	Waiblingen	Bemerkung:	AsB 61	Sicht	Lageplan		VsB 711M	Maßstab	1:1000		Name ostertag,michael	Blatt	1		Datum 07.08.2017			Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag																													
TI NL	Südwest																														
PTI	Stuttgart																														
ONB	Waiblingen																														
Bemerkung:	AsB 61	Sicht	Lageplan																												
	VsB 711M	Maßstab	1:1000																												
	Name ostertag,michael	Blatt	1																												
	Datum 07.08.2017																														

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung																																										
Zu 18	 <table border="1" data-bbox="282 1302 936 1505"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Südwest</td> <td colspan="3" rowspan="3"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Stuttgart</td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td colspan="2">Waiblingen</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>AsB</td> <td>61</td> <td>Sicht</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VsB</td> <td>711M</td> <td>Maßstab</td> <td colspan="2">1:1000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Name</td> <td>ostertag michael PTI2</td> <td>Blatt</td> <td colspan="2">1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum</td> <td>07.08.2017</td> <td colspan="3"></td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Südwest					PTI	Stuttgart		ONB	Waiblingen		Bemerkung:	AsB	61	Sicht	Lageplan			VsB	711M	Maßstab	1:1000			Name	ostertag michael PTI2	Blatt	1			Datum	07.08.2017				Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																									
TI NL	Südwest																																												
PTI	Stuttgart																																												
ONB	Waiblingen																																												
Bemerkung:	AsB	61	Sicht	Lageplan																																									
	VsB	711M	Maßstab	1:1000																																									
	Name	ostertag michael PTI2	Blatt	1																																									
	Datum	07.08.2017																																											

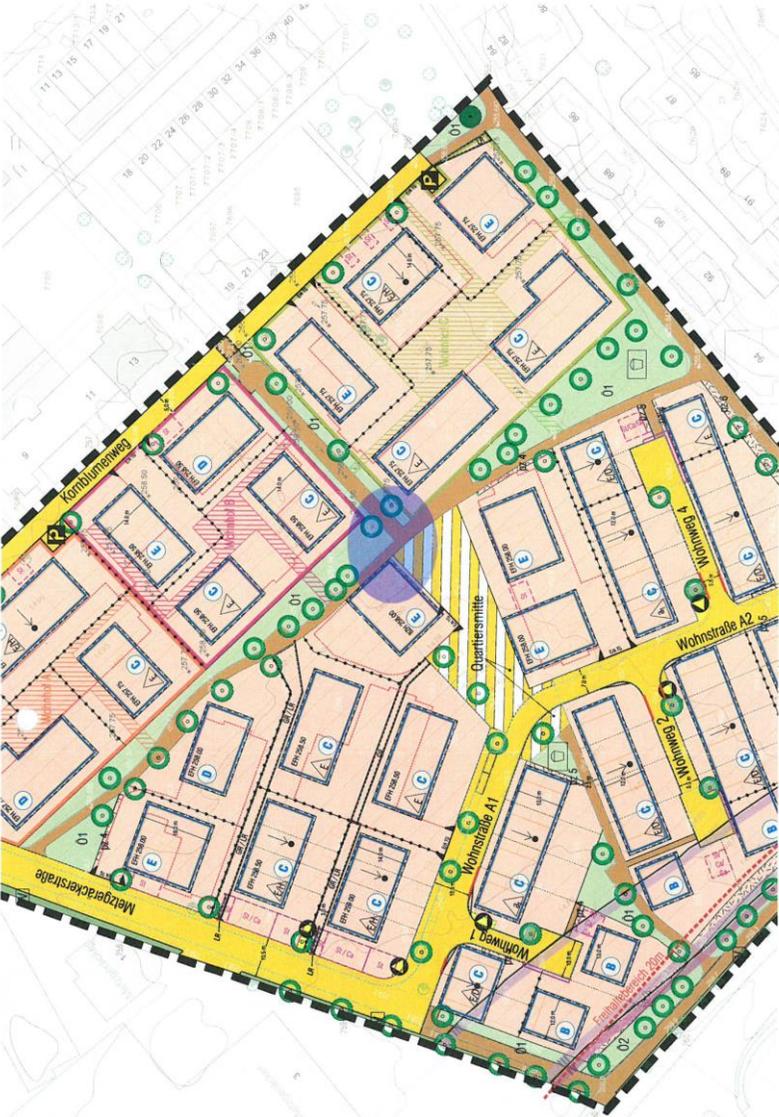
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung																																										
19	<p>Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com> Gesendet: Montag, 24. Juli 2017 15:36 An: Schäfer, Christiane (BAG) Cc: Alexander Müller (External); Lars Rosenstengel Betreff: Bplan_Halde_V_Weinstadt_Link_509556294 Anlagen: Bplan_Halde_V_Weinstadt_Detaillkarte.jpg; Bplan_Halde_V_Weinstadt_Übersichtskarte.jpg; Belange_Telefonica_Bplan_Halde_V_Weinstadt.xlsx</p> <p><i>Telefonica</i></p> <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2</p> <p><i>IHR SCHREIBEN VOM: 27. Juni 2017</i> <i>IHR ZEICHEN:</i></p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch das Plangebiet führen fünf unserer Richtfunkverbindungen hindurch. - um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten: <p>Link 509530541-509530653 (Gelb)</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. Bauhöhe 102 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 20 m (Trassenbreite). <p>Link 509556294-293 / 509554484 (Gelb)</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. Bauhöhe 41 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 14 m (Trassenbreite). <p>- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.</p> <p>Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:</p> <table border="1" data-bbox="174 1308 1061 1468"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A- Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> <th colspan="3">B- Standort in WGS84</th> </tr> <tr> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Fußpunkt</th> <th>Antenne</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Gr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>509556294</td> <td>48</td> <td>49</td> <td>36,14</td> <td>9</td> <td>18</td> <td>17,5</td> <td>270</td> <td>36,45</td> <td>306,45</td> <td>48 47 44,57</td> </tr> <tr> <td>509556293</td> <td colspan="3">siehe Link 509556294</td> <td colspan="3"></td> <td colspan="3">siehe Link 509556294</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Richtfunkverbindung	A- Standort in WGS84			Höhen			B- Standort in WGS84			Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	Gesamt	Grad	Min	Sek	Gr	509556294	48	49	36,14	9	18	17,5	270	36,45	306,45	48 47 44,57	509556293	siehe Link 509556294						siehe Link 509556294				<p>Die Richtfunkbetreiber E-Plus werden im Rahmen der Offenlage beteiligt.</p>	<p>Berücksichtigung</p>
Richtfunkverbindung	A- Standort in WGS84			Höhen			B- Standort in WGS84																																						
	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	Gesamt	Grad	Min	Sek	Gr																																			
509556294	48	49	36,14	9	18	17,5	270	36,45	306,45	48 47 44,57																																			
509556293	siehe Link 509556294						siehe Link 509556294																																						

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung																																																																																																																					
Zu 19	<p>509554484 siehe Link 509556294 509530541 48 49 4,99 9 15 36,22 288 26,25 314,25 siehe Link 509556294 509530653 siehe Link 509530541 siehe Link 509530541</p> <p><i>Legende</i> in Betrieb in Planung</p> <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Insbesondere bei der Planung und Positionierung von Baukränen bitten wir um Abstimmung mit der ausführenden Baufirma. <u>Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen.</u></p> <p>Außerdem bitten wir um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely i.A. Mirco Schallehn Specialist for microwave links issues</p> <p>Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn) und o2-MW-BImSchG@telefonica.com</p> <p>Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com, oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow</p> <p>STELLUNGNAHME / BELANGE TELEFONICA RICHTFUNKTRASSEN Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> <th colspan="3">B-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> </tr> <tr> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>509556294</td> <td>48</td> <td>49</td> <td>36,14</td> <td>9</td> <td>18</td> <td>17,5</td> <td>270</td> <td>36,45</td> <td>306,45</td> <td>48</td> <td>47</td> <td>44,57</td> <td>9</td> <td>23</td> <td>17,13</td> <td>296</td> <td>26,7</td> <td>322,7</td> </tr> <tr> <td>509556293</td> <td colspan="3">siehe Link 509556294</td> <td colspan="3"></td> <td colspan="3"></td> <td colspan="3">siehe Link 509556294</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>509554484</td> <td colspan="3">siehe Link 509556294</td> <td colspan="3"></td> <td colspan="3"></td> <td colspan="3">siehe Link 509556294</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>509530541</td> <td>48</td> <td>49</td> <td>4,99</td> <td>9</td> <td>15</td> <td>36,22</td> <td>288</td> <td>26,25</td> <td>314,25</td> <td>48</td> <td>46</td> <td>55,27</td> <td>9</td> <td>33</td> <td>17,91</td> <td>505</td> <td>71,85</td> <td>576,85</td> </tr> <tr> <td>509530653</td> <td colspan="3">siehe Link 509530541</td> <td colspan="3"></td> <td colspan="3"></td> <td colspan="3">siehe Link 509530541</td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Legende</i> in Betrieb in Planung</p>	Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84			Höhen			B-Standort in WGS84			Höhen			Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	509556294	48	49	36,14	9	18	17,5	270	36,45	306,45	48	47	44,57	9	23	17,13	296	26,7	322,7	509556293	siehe Link 509556294									siehe Link 509556294						509554484	siehe Link 509556294									siehe Link 509556294						509530541	48	49	4,99	9	15	36,22	288	26,25	314,25	48	46	55,27	9	33	17,91	505	71,85	576,85	509530653	siehe Link 509530541									siehe Link 509530541						<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Richtfunktrassen wird Rücksicht genommen. Sie werden in den Bebauungsplan-Entwurf als Hinweis und in die Begründung mit aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>
Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84			Höhen			B-Standort in WGS84			Höhen																																																																																																														
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt																																																																																																						
509556294	48	49	36,14	9	18	17,5	270	36,45	306,45	48	47	44,57	9	23	17,13	296	26,7	322,7																																																																																																						
509556293	siehe Link 509556294									siehe Link 509556294																																																																																																														
509554484	siehe Link 509556294									siehe Link 509556294																																																																																																														
509530541	48	49	4,99	9	15	36,22	288	26,25	314,25	48	46	55,27	9	33	17,91	505	71,85	576,85																																																																																																						
509530653	siehe Link 509530541									siehe Link 509530541																																																																																																														

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 19	 <p>The figure consists of two maps. The top map, titled 'Bplan Halde V Weinstadt', shows a street network including Stettener Straße, L 1198, L 1199, L 1291, and Haldebach. A specific area is outlined in orange and labeled 'Plangebiet'. The bottom map, also titled 'Bplan Halde V Weinstadt', shows the same 'Plangebiet' area with numerous colored lines (green, blue, purple, yellow) and numerical identifiers (e.g., 509310078, 571994148, 509302956, 571991611, 509300113, 571993281) overlaid, likely representing different planning proposals or boundaries.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
20	<p>Unsere Qualität ist ausgezeichnet:</p>  <p>Ein Unternehmen der EnBW</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p>EINGEGANGEN</p> <p>06. Juli 2017</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div>  <p>Netze BW GmbH · Hahnweidstraße 44 · 73230 Kirchheim unter Teck</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Name Patrick Vasile Bereich NETZ TEMN Telefon +49 7021 8009-59133 Telefax +49 7021 8009-59200 E-Mail p.vasile@netze-bw.de Ihr Schreiben 27. Juli 2017</p> <p>Datum 4. Juli 2017 Seite 1/2</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Halde V", Stadt Weinstadt Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß §4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p><u>Strom:</u> Im Zusammenhang mit den Erschließungsarbeiten werden wir unser Leitungsnetz weiter ausbauen. Um die Versorgung des Areals mit elektrischer Energie sicherstellen zu können, ist eine Trafostation der Netze BW GmbH erforderlich.</p> <p>Diese muss für Fahrzeuge und Personal 24 Stunden ständig zugänglich sein. Einen entsprechenden Vorschlag der Standortbestimmung haben wir in der beiliegenden Kopie des Bebauungsplanentwurfes gemacht. Angedacht ist ein zentral gelegener Platz (blaue Markierung).</p> <p>Die Einbindung in das Mittelspannungsnetz erfolgt (Stand der jetzigen Planung) von Norden über die Rommelshauer Straße. Zur Herstellung eines Ringschlusses wird ein zweites Kabel aus dem Baugebiet in die Eichenstraße geführt.</p> <p>Die benötigte Fläche für die Umspannstation beträgt ca. 5,0m x 4,0m. Ein Grundstückserwerb ist nicht zwingend notwendig, da eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zur nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche ausreichend ist.</p> <p>Ein Erschließungskonzept liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, da bisher keine Angaben zum benötigten Leistungsbedarf des Erschließungsgebietes gemacht wurden.</p>	<p><u>Strom:</u></p> <p>Eine Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität) in zentraler Lage wird in den Entwurf des Bebauungsplanes aufgenommen. Sofern die Fläche aufgrund erhöhter Anforderungen an den Infrastrukturausbau (E-Mobilität, Beleuchtung, Glasfasernetz, ...) nicht ausreicht, wird bis zum Satzungsbeschluss eine weitere Fläche festgelegt oder eine Ausnahme-Regelung nach § 14 Abs. 2 BauNVO in Anspruch genommen.</p> <p>Die Grundstückseinteilung ist nicht Sache des Bebauungsplans. Geplant ist jedoch im Rahmen der Vermessung ein eigenes Grundstück zu bilden. Geh-, oder Fahrrechte werden nicht benötigt, da die Station über öffentliche Verkehrs-, Wege- und Grünflächen ausreichend erschlossen ist.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 20</p>	<p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <p><u>Gas:</u> Eine Energieversorgung mit Gas sowohl für eine zentrale, als auch für eine dezentrale Wärmeversorgung ist unter Einbeziehung der kommunal relevanten Anforderungen über eine Erweiterung unseres Erdgasnetzes grundsätzlich möglich. Daher möchten wir um eine weitere Beteiligung am Verfahren und um die Einbeziehung in weitere Koordinationsgespräche für mögliche Energieversorgungskonzepte bitten.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Netze BW GmbH  i. A. Patrick Vasile Netzplanung</p>	<p><u>Gas:</u> Kenntnisnahme Die Netze BW GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 20</p>		<p>Der Standort für die Trafostation wird zur Kenntnis genommen und eine entsprechende Festsetzung wird in den Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
21	<p>Syna GmbH • Ludwigshafener Straße 4 • 65929 Frankfurt am Main</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden: Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim</p> <p>Kontakt: Klaus Kuderer Telefon: 07144 266-168 Telefax: 07144 266- 106 E-Mail: klaus.kuderer@syna.de</p> <div data-bbox="405 459 647 616" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>EINGEGANGEN</p> <p>03. Juli 2017</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <p>Pleidelsheim, 30. Juni 2017</p> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Halde V“, Stadt Weinstadt Ihr Zeichen vom 27.06.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Anregungen und Bedenken haben wir nicht vorzutragen, da sich dieser Bereich außerhalb unseres Netzgebietes befindet.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist daher nicht weiter notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Syna GmbH</p> <p><i>L.A. Kuderer</i></p> <div data-bbox="920 836 1021 879" style="text-align: center;">  </div> <div data-bbox="920 895 1021 938" style="text-align: center;">  </div> <div data-bbox="920 954 1037 1042" style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">Syna GmbH Ludwigshafener Straße 4 65929 Frankfurt am Main T +49 (0) 69 3107 - 1060 F +49 (0) 69 3107 - 1069 I www.syna.de</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Die Syna GmbH wird am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
22	<p>Von: BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de> Gesendet: Dienstag, 11. Juli 2017 13:44 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: AW: BP Halde V, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren.</p> <p>Im Geltungsbereich betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsleitung.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist deshalb nicht notwendig. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße / Kind Regards</p> <p>i. A. Biljana Bokan Dipl.- Ing. Bauingenieurwesen Genehmigungen/Bauleitplanung</p> <p>TransnetBW GmbH T +49 711 21858-3367 Vorderbergstr. 6 / F +49 711 21858-4451 Heilbronner Str. 35 M +49 170 8416616 70191 Stuttgart bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de</p> <p><small>TransnetBW GmbH Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum</small></p> <p> Wirklich drucken? Sparen Sie pro Seite 250 ml Wasser, 5 g CO₂, 15 g Holz und 50 Wh Energie.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die TransnetBW GmbH wird am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
23	<p>Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Sehr geehrte Frau Christiane Schäfer Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bearbeiter(in): Herr Weyh Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-141 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 255928</p> <p>Datum 25.07.2017</p> <p>Seite 1/1</p> <p>BP Halde V, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer, vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser Glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Unitymedia BW GmbH wird weiterhin am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
25	<p>Von: Rath, Bernd Baltmannsweiler <B.Rath@baltmannsweiler.de> Gesendet: Dienstag, 25. Juli 2017 22:29 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: WG: BP Halde V, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrter Frau Schäfer,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Baltmannsweiler werden keine Anregungen zu der im Betreff näher bezeichneten Planung vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bernd Rath Hauptamt</p>  <p>Gemeindeverwaltung neu: Hauptstraße 51 73666 Baltmannsweiler Telefon 07153 9427-20 Telefax 07153 9427-40 E-Mail b.rath@baltmannsweiler.de www.baltmannsweiler.de</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
27	<p>Von: Blessing, Rainer <R.Blessing@WINTERBACH.DE> Gesendet: Freitag, 14. Juli 2017 09:03 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: AW: BP Halde V, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g Bebauungsplanverfahren. Der Bauausschuss der Gemeinde Winterbach hat in seiner Sitzung vom 11.07.2017 einstimmig beschlossen keine Stellungnahme zu diesem Bebauungsplanverfahren abzugeben, da keine Anregungen und Bedenken bestehen.</p> <p>Wir geben Ihnen dies zur Kenntnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Rainer Blessing</i> Leiter Bauamt</p>  	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
28	<p>Von: Egelhof@Korb.de Gesendet: Donnerstag, 29. Juni 2017 15:48 An: Schäfer, Christiane (BAG) Betreff: AW: BP Halde V, Stadt Weinstadt, Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Halde V“ der Stadt Weinstadt. Wir haben keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Fabienne Egelhof</p> <hr/> <p>Gemeinde Korb -Bauamt- Kirchstr. 1 71404 Korb</p> <p>Tel.: 07151/9334-47 Fax: 07151/9334-43 E-Mail: egelhof@korb.de Internet: www.korb.de</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
31-33	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Landesnatur- schutzverband Baden-Württemberg e.V. Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. Ortsgruppe Weinstadt</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>BUND FREUNDE DER ERDE Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Ortsverband Weinstadt</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">LNV-AK Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt</p> <p>Baldauf – Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 Frau Christiane Schäfer 70199 Stuttgart Mail: c.schaefer@baldaufarchitekten.de</p> <p style="text-align: right;">Für die Verbände: BUND-Ortsverband Weinstadt: Thoman Wagenhoff Mail: thomwagen@gmx.de</p> <p style="text-align: right;">LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis: Robert Auersperg Mail: Robert.Auersperg@lnv-bw.de</p> <p style="text-align: right;">NABU-Ortsgruppe Weinstadt: Klaus-Dieter Meissner Mail: klausdieter.meissner@t-online.de</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Weinstadt, 10.08.2017</p> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Halde V“, Stadt Weinstadt Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß §4, Absatz 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme des Landesnatur- schutzverband BW (LNV), Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Naturschutzverbände, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Ortsverband Weinstadt Naturschutzbund Deutschland (NABU), Ortsgruppe Weinstadt Die Ortsgruppen des BUND, des NABU und der LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis sind von den jeweiligen Landesverbänden bevollmächtigt, eigenständige Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Bebauungsplan, Vorentwurf vom 10.05.2017 Eine abschließende Stellungnahme zum Bebauungsplan ist nicht möglich, da die „Begründung mit integriertem Grünordnungsplan“ und der Anhang „Pflanzliste“ fehlen. Wir bitten Sie, diese fehlenden Unterlagen nachzureichen und uns Gelegenheit geben, dazu noch eine gesonderte Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Fuß- und Radweg Da immer mehr E-Bikes benutzt werden, ist es gerade für ältere Mitbürger leichter als bisher möglich, mit diesen ins Ortszentrum von Endersbach zu gelangen. Auch sollten Schüler gefahrlos mit dem Fahrrad zur Grundschule und zum Bildungszentrum fahren können. Zur Förderung des umweltfreundlichen Radverkehrs ist deshalb ein entsprechendes Radwegekonzept zu erarbeiten.</p>	<p style="margin-top: 20px;">Der Umweltbericht mit Grünordnungsplan und der Pflanzliste werden zum Entwurf nachgereicht. Im Rahmen der Offenlage gibt es die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.</p> <p>Fuß- und Radweg</p> <p>Ein Radwegekonzept wird von der Stadt Weinstadt erarbeitet. Der Bebauungsplan nimmt darauf Rücksicht.</p>	<p style="margin-top: 20px;">Kenntnisnahme</p> <p style="margin-top: 20px;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 31-33</p>	<p>öPNV Dazu fehlen im Bebauungsplan Angaben. Wir bitten zu prüfen, ob in der Nähe von Halde V eine Bushaltestelle (Buslinie 206) eingerichtet werden kann.</p> <p>Wall zur Gebietsabgrenzung und öffentliche Grünflächen Für diesen Wall und die weiteren öffentlichen Grünflächen sind artenreiche Gebrauchsmischungen zu verwenden. Sofern eine Hangsicherung erforderlich ist, kann eine Mischung mit unterschiedlichen Wurzelhorizonten verwendet werden. Blumenwiesen sind nicht nur für das Auge schön, sondern erhöhen die Artenvielfalt. Wegen der Pflanzliste und der notwendigen Pflege verweisen wir beispielhaft auf den Katalog 2016/2017 der Fa. Rieger-Hofmann GmbH, 74572 Blaufelden.</p> <p>Dachbegrünung Zur Dachbegrünung empfehlen wir eine Saatmischung von 50% Blumen und 50% Gräser. Die Dachbegrünung soll niedrig, artenreich und pflegearm angelegt werden.</p> <p>Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser Wir bitten noch um Mitteilung, wie dies konkret geschehen soll. Eine gesonderte Stellungnahme behalten wir uns vor.</p> <p>Die Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen erfolgt gesondert. Nach Erstellung des Umweltberichts, in dem diese Punkte behandelt werden, bitten wir Sie, uns diesen zur Verfügung zu stellen. Wir werden nach Vorlage eine gesonderte Stellungnahme abgeben.</p> <p>Begrünung der privaten Grundstücksflächen und Einfriedungen Wir bitten die Stadt Weinstadt, die Bauherren über den Bebauungsplan hinaus auf das Pflanzgebot und auf die Pflanzliste hinzuweisen. Erfolgt dies nicht, kann es - wie im Neubaugebiet „Benzach“ passiert - zur überwiegenden Anpflanzung von ökologisch minderwertigen Lorbeergewächsen kommen.</p> <p>Bebauungsplan Halde V Artenschutzrechtliche Beurteilung – CEF-Maßnahmen Stand Februar 2016 Für die streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und die wertgebenden Vogelarten sind CEF-Maßnahmen notwendig. Die im Gutachten beschriebenen Problemstellungen und die Ansätze zu deren Bewältigung wurden wohl bereits begonnen. Wie der aktuelle Stand dazu ist, ist uns leider nicht bekannt. Wir bitten deshalb, uns ergänzende Informationen zukommen zu lassen.</p> <p>Für die streng geschützten Arten und für die Vögel sind noch keine „Formblätter zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung von Arten des Anhang IV oder FFH-RL und von Europäischen Vogelarten nach §§44 und 45 BNatSchG (saP)“ ausgefüllt worden. Die Naturschutzverbände fordern, dass dies nachgeholt wird. Die ausgefüllten Formblätter bitten wir Sie uns noch zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis wurde ein Formular „zur Eignung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände“ als Checkliste entwickelt. Dieses Formular ist unserem Schreiben beigelegt. Wir bitten Sie dieses Formular ergänzt den Antragsunterlagen beizufügen.</p>	<p>öPNV Die Erreichbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs ist ausreichend gesichert. Eine Bushaltestelle befindet sich an der Rommelshäuser /Stettener Straße.</p> <p>Wall zur Gebietsabgrenzung und öffentliche Grünflächen Die Anpflanzungen werden entsprechend dem Grünordnungsplan mit standortgerechten Gehölzen und artenreichen Ansaaten festgesetzt.</p> <p>Dachbegrünung Der Bebauungsplan setzt eine Mindesthöhe an Substrataufbau von 10 cm fest. Bzgl. der Saatgutmischung werden keine Vorgaben gemacht, da diese von der realisierten Aufbauhöhe abhängen.</p> <p>Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser Die Beseitigung von Niederschlagswasser wird in der Begründung im Kapitel „4.4 Ver- und Entsorgung“ ausführlich beschrieben.</p> <p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Im Rahmen der Offenlage kann zu den genannten Punkten Stellung genommen werden.</p> <p>Begrünung der priv. Grundstücksflächen Die Pflanzliste folgt zum Entwurf.</p> <p>CEF-Maßnahmen Eine Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt in Artenschutzfachliche Beurteilung, Begleitung Maßnahmenumsetzung, Filderstadt, Oktober 2017 der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung Eine Informationsveranstaltung zu den CEF-Maßnahmen wurde am 10.10.2017 durchgeführt. Die erforderlichen Maßnahmen sind bis auf das Aufhängen der Nisthilfen für Höhlen brütende Vogelarten und die Ansaat mit Ampfersamen auf dem Flurstück 7011 weitestgehend umgesetzt. Die letzten noch ausstehenden Arbeiten sollten Ende November abgeschlossen sein. Der Bericht deckt - ergänzend zum Artenschutzfachbeitrag - alle im Formblatt zu CEF-Maßnahmen des Rems-Murr-Kreises aufgeführten Punkte ab, so dass darauf verwiesen und auf die Bearbeitung der Formblätter verzichtet werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 31-33</p>	<p>Zauneidechse Wir gehen davon aus, dass der zweiteilige Wall in einer Wiese in der Nähe des Haldenbachs als Ersatzhabitat für die Eidechsen angelegt worden ist. Da die Eidechsen bis zu diesem Standort hin nicht einfach vergrämt werden können, kann nur ein Absammeln dieser streng geschützten Art im überplanten Gebiet erfolgen. Wir bitten um nähere Erläuterung, wie dies erfolgen soll.</p> <p>Große Feuerfalter Auch für diese streng geschützte Art soll ein Ersatzlebensraum geschaffen werden. Zu berücksichtigen dabei ist aber, dass nicht nur Vorkommen des (Krausigen) Ampfers vorhanden sein müssen, sondern auch ein Mahdregime beachtet werden muss. Wir verweisen diesbezüglich auf die Hinweise der LUBW.</p> <p>Nachtkerzenschwärmer Wir bitten noch um nähere Ausführungen, auf welchem Standort die CEF-Maßnahmen für den Nachtkerzenschwärmer durchgeführt werden.</p> <p>Zusammenfassung CEF-Maßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen Wir gehen davon aus, dass die „Artenschutzrechtliche Beurteilung“ des Büro Trautner vom Februar 2016 in der Zwischenzeit weiterentwickelt worden ist.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die notwendigen CEF-Maßnahmen und die Ausgleichsmaßnahmen konkreter, auch mit den vorgesehenen Standorten, näher zu erläutern. Hilfreich wäre ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamt Waiblingen, einem Vertreter des Büros Trautner und der Stadt Weinstadt.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Robert Auersperg für die Verbände LNV, BUND und NABU</p>	<p>Zauneidechse Die Umsiedlung der Individuen ist bereits erfolgt. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in der artenschutzfachlichen Beurteilung, Begleitung Maßnahmenumsetzung, Filderstadt, Oktober 2017 der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung</p> <p>Große Feuerfalter Die Fläche ist ebenfalls bereits angelegt und die Mahdregime in der artenschutzfachlichen Beurteilung, Begleitung Maßnahmenumsetzung, Filderstadt, Oktober 2017 der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung festgelegt.</p> <p>Nachtkerzenschwärmer Die Maßnahme wird auf dem Grundstück 7011 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in der artenschutzfachlichen Beurteilung, Begleitung Maßnahmenumsetzung, Filderstadt, Oktober 2017 der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung</p> <p>CEF-Maßnahmen Eine Informationsveranstaltung zu den CEF-Maßnahmen wurde am 10.10.2017 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in der artenschutzfachlichen Beurteilung, Begleitung Maßnahmenumsetzung, Filderstadt, Oktober 2017 der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Ö1</p>	<p>  Gesendet: Donnerstag, 27. Juli 2017 17:51 An: Stadtplanung Betreff: Bebauungsplan Halde V Sehr geehrte Damen und Herren, folgende Stellungnahme meinerseits: Mit Verwunderung stelle ich fest, dass bei der vorgesehenen Bebauung keine Möglichkeit der privaten Bebauung in Form von 2 Fam.häusern vorgesehen ist, in der generationenübergreifendes barrierefreies Wohnen im familiären Umfeld möglich wäre. Hier wird wohl lediglich auf die div. MFH von Bauträgern abgehoben. Durch die geplante Verhinderung von EFH mit Einliegerwohnungen wird dies noch weiter verstärkt. Bei dem geplanten Straßenkonzept hoffe ich doch, dass Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr usw. die Möglichkeit der Zu- und Abfahrt haben. Die Klagen mit dem Straßenlärm von der Straße nach Strümpfelbach ist vorprogrammiert, sofern keine besseren Lärmschutzmaßnahmen erfolgen. Gespannt bin ich auf die Bauplatzpreisgestaltung, ich hoffe doch sehr, dass neben dem Gewinnstreben zur Finanzierung all der ehrgeizigen Projekte des Stadtbauamtes auch ein bisschen die Belange der ehemaligen Grundstückseigentümer berücksichtigt werden, sofern sie einen Platz wieder erwerben möchten. Schlussendlich hat die Verkaufsbereitschaft seinerzeit und jetzige Geduld ja erst den Weg für diese Goldgrube freigemacht. Mit Interesse werde ich die weitere Planung verfolgen und wünsche Ihnen dazu ein gutes Gelingen.  </p>	<p> Es wird eine Mischung aus verschiedenen Wohntypen angeboten, die auch Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen umfassen. Die Stellplatzfestsetzungen werden hierzu gelockert und die Anregung berücksichtigt. Des Weiteren gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Weinstadt. Die Zu- und Abfahrt von Einsatzfahrzeugen ist geprüft und gegeben. Aufgrund der schalltechnischen Untersuchung vom Ingenieurbüro für Schallimmissionsschutz (ISIS) vom April 2017 sind im Bebauungsplan Flächen festgesetzt, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind. Zur Verbesserung der Lärmsituation und zur Vermeidung passiver Lärmschutzmaßnahmen wurde die Wirksamkeit von aktiven Lärmschutzmaßnahmen untersucht. Das Gutachten, das den Unterlagen des Bebauungsplans beigelegt ist, hat zum Ergebnis, dass an den Gebäuden ohne und mit Lärmschutzwand von 2,5 m Höhe passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich und nachweislich sind. Angesichts dieser Ergebnisse erscheint hier ein Verzicht auf aktive Lärmschutzmaßnahmen (Wall, Wand) mit geringer Höhe (bis 2,5m) möglich ist, zumal die Wirksamkeit weitgehend auf das Erdgeschoss begrenzt ist und in den Freibereichen die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse (Anforderungen an Mischgebiete) tags erfüllt werden. Ein Wall von ca. 2, 5 m Höhe wird als Sichtschutz errichtet. Die Bauplatzpreisgestaltung ist nicht Sache des Bebauungsplanverfahrens. </p>	<p> Berücksichtigung durch Änderung im zeichnerischen Teil Kenntnisnahme </p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Ö2</p>	 <p>PER BOTE Stadtverwaltung Weinstadt Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Datum: 01.08.2017 Az.: 17/00152-OTT/dp</p> <p>Bebauungsplan „Halde V“ Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in oben angegebener Sache vertreten wir die rechtlichen Interessen [redacted] Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.</p> <p>Unsere Mandantschaft macht von ihrem Recht zur Stellungnahme zum im Betreff genannten Vorentwurf des Bebauungsplanes „Halde V“ nachfolgend Gebrauch. Es bestehen gravierende Bedenken in Bezug auf etwaige Geräuschentwicklung aus dem benachbarten Gärtnereibetrieb zum geplanten Bebauungsgebiet „Halde V“.</p> <p>Im Einzelnen:</p> <p>I.</p> <p>Das Gutachten des Herrn Manfred Spinner – ISIS Ingenieurbüro für Schallimmissionsschutz – vom April 2017 liegt unserer Mandantschaft vor. Dort sind folgende, teilweise nicht zutreffende Ausführungen beinhaltet.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Abwägung siehe folgende Seiten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu Ö2</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtig ist, dass in der Regel die Arbeitszeit in der Gärtnerei zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr stattfindet. Es kommt jedoch auch vor, dass morgens früher oder abends länger aufgrund saisonaler Bedingungen/Besonderheiten gearbeitet werden muss. 2. Es ist nicht zutreffend, dass keine Tätigkeiten im Freien erfolgen. Auch diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass teilweise Verladearbeiten oder Anlieferungen im Bereich vor dem im Gärtnergebäude befindlichen Verladerraum stattfinden. Gerade deshalb ist dieser Platz im Freien auch entsprechend dimensioniert. Beispielsweise kommt es vor, dass Lkws beladen und andere Lkws abgeladen werden. Da im Gärtnergebäude hierzu der Platz fehlt, hat dies dann im Freien auf dem dafür vorgesehenen Außenplatz zu erfolgen. 3. Richtig ist, dass täglich von ca. fünf Lkw-Abfertigungen von März bis Mai auszugehen ist. Falsch und bereits oben ausgeführt ist, dass grundsätzlich die Abfertigung im Gebäude erfolgt. 4. Soweit das Protokoll ausführt, dass eine Lkw-Abfahrt (7,5-Tonner) täglich im Zeitbereich nachts und nur im Ausnahmefall erfolgt, so trifft auch dies nicht zu. Richtig ist zwar, dass die Lkw-Abfertigung im Normalfall tagsüber erfolgt, jedoch stellt es keinen Ausnahmefall dar, dass Lkw vor 7.00 Uhr oder aber nach 17.00 Uhr an- oder abfahren. 5. Mit Nachdruck ist deshalb seitens unserer Mandantschaft zu wiederholen, dass Nachtanlieferungen vorkommen und mit entsprechend Lärmeinwirkung durch Rangierverkehr und eben das An- und Abfahren von Lkws zu rechnen ist. 6. Sofern Lkw aufgrund Lieferstau vor dem Gärtnergebäude be- oder entladen werden, so ist mit deutlich höheren Geräuschbelastungen zu rechnen als im Gutachten des Sachverständigen Spinner angenommen. Durch die bauliche Situation zwischen den Gebäuden verstärkt sich die Schallbelastung und darüber hinaus ist es nicht auszuschließen, dass Lkw ihre Heiz- oder Kühlaggregate weiterlaufen lassen müssen, so dass der Motor während dem Be- oder Entladevorgang nicht abgestellt werden kann. Auch hieraus resultiert eine ganz erhebliche und sicherlich länger als sieben Minuten andauernde Geräuschimmission. 7. Nicht nachvollziehbar ist die Annahme des Sachverständigen Spinner, wenn im Gutachten ausgeführt wird, dass von einer Zeitdauer für Rangierverkehr von sieben Minuten pro Lkw - wohl tagsüber – ausgegangen wird und an anderer Stelle wird sodann ausgeführt, dass für eine Lkw-Abfahrt im Zeitbereich nachts mit einer Zeitdauer von zwei Minuten gerechnet bzw. eine derartige Zeitdauer angenommen wird. Selbstverständlich spielt es keine Rolle, ob Lieferungen Tags oder nachts erfolgen in Bezug auf etwa erforderlich werdenden Rangierverkehr. Nochmals: Es kommt durchaus vor, dass nachts Lkws anliefern, entweder aufgrund des Umstandes, dass im Gärtnergebäude bereits Lkws vorhanden sind oder aber aus sonstigen Gründen ein Befahren nicht möglich ist, eine Ent- und Beladung im Hof zwischen den Gebäuden erfolgt und möglicherweise während der gesamten Zeit der Motor des Lkw aufgrund des Umstandes, dass dann Kühl- oder Heizaggregate nicht mehr funktionieren, nicht abgeschaltet werden kann. Die Geräuschbelastungen sind deshalb weit höher als sachverständigenseits angenommen. 	<p>Zu I</p> <p>Die vom Gutachter zugrunde gelegten Zeiten und Betriebsaktivitäten beruhen auf Angaben, die der Gutachter selbst beim Betrieb erfragt hatte und die auf den bestehenden Baugenehmigungen basieren. Derzeit liegt keine nächtliche Betriebserlaubnis vor.</p> <p>Wenn andere Entwicklungen und Abläufe beabsichtigt sind, werden diese im weiteren Bebauungsplanverfahren in die Abwägung eingestellt werden. Es ist jedoch notwendig, dass die Angaben so konkretisiert werden, damit sie nach den einschlägigen Regelwerken bewertet werden können. Entsprechende Nachfragen sind im Gange. Es liegen bereits neue Erklärungen vor, die sich mit dem Betriebsablauf und der Betriebsentwicklung befassen.</p> <p>Sollte eine nächtliche Betriebserlaubnis Gegenstand der Entwicklungsabsichten des Betriebes sein, gilt hier das <u>Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme</u>. Sowohl die Planungen der Gemeinde als auch die Entwicklungsabsichten des Betriebes müssen Rücksicht aufeinander nehmen. Zudem besteht das <u>Gebot der Verhältnismäßigkeit</u>.</p> <p>Bereits in derzeitigem Zustand wäre aufgrund von Schutzansprüchen der bestehenden Wohnbebauung am Kornblumenweg die nächtliche Anlieferung ohne Einhausung nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Im Falle des Heranrückens der Wohnbebauung durch Halde V wäre bei einer <u>nächtlichen</u> Anlieferung entweder eine Einhausung der Anlieferung erforderlich oder im Bereich der Wohnbebauung müsste mit einem entsprechenden Baukonzept auf die Lärmbelastung reagiert werden. Dies könnte nur durch eine geschlossene Riegelbebauung über drei Geschosse entlang der Metzgeracker Straße und entlang der Wohnstraße A1 geschehen. Diese Bebauung dürfte keine schutzbedürftige Nutzung Richtung Gärtnerei aufweisen, d.h. die Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume dürfen nur Richtung Osten ausgerichtet sein. Der wirtschaftliche Wert und der Nutzwert der dadurch entstehenden Gebäude sind im Vergleich zu den sonstigen</p>	

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu Ö2</p>	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>8. Im Weiteren sei darauf hingewiesen, dass unsere Mandantschaft die geschäftliche Entwicklung und Ausrichtung ihres Gärtnereibetriebes für die Zukunft nicht mit Sicherheit prognostizieren kann. Dies bedeutet, dass unter Umständen durch Auswechslung der Produkte oder Änderung der zu beliefernden Kunden der Lieferverkehr Tags und nachts sich ändert und eben möglicherweise auch erhöht.</p> <p>Unsere Mandantschaft geht deshalb davon aus, dass die TA Lärm, und dort der Abschnitt 7.2 – Bestimmungen für sogenannte „seltene Ereignisse“ – überschritten wird. Es sind mit Sicherheit mehr als an 10 Tagen oder 10 Nächten eines Kalenderjahres oder aber an mehr als 2 aufeinander folgenden Wochenenden Geräuschbelastigungen oberhalb der Grenzwerte der TA Lärm zu erwarten.</p> <p>Aufgrund des Umstandes, dass unsere Mandantschaft auf Anlieferung und Abholung ihrer Gewächse zeitnah angewiesen ist, sind Einschränkungen existenzbedrohend. Bei Beschickung von Märkten und Weiterverkäufern, die die Ware bereits morgens im Sortiment haben müssen, ist deshalb eine nächtliche Abholung unbedingt erforderlich und unsere Mandantschaft hierauf angewiesen. Eine Außerachtlassung dieser existenziellen Umstände kann durch unsere Mandantschaft keinesfalls hingenommen werden und führt unweigerlich erforderlichenfalls zu einer gerichtlichen Befassung. Der ungestörte Betriebsablauf unserer Mandantschaft muss unter allen Umständen und auch im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen des Gärtnereibetriebes immer gewährleistet bleiben.</p> <p>9. Nachdem das Gutachten des Sachverständigen Spinner vom April 2014 ein Protokoll erwähnt, bitten wir um Übersendung einer Kopie desselben, nachdem ein Teil der im Gutachten aufgestellten Behauptungen dort nicht beinhaltet sein können bzw. nicht zutreffend widergegeben sind.</p> <p style="text-align: center;">II.</p> <p>Die Leitlinien der Stadt Weinstadt für die Baulandentwicklung sehen vor, dass neue Bebauungspläne nur noch dann aufgestellt werden, wenn die Stadt im Eigentum der betreffenden Flächen ist.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Stadt nicht im Eigentum des Flurstückes [REDACTED] ist. Dieses ist nach wie vor im Eigentum unserer Mandantschaft.</p> <p>Hat sich an den Leitlinien für die Baulandentwicklung etwas geändert?</p> <p style="text-align: center;">III.</p> <p>Wir bitten um</p> <p style="text-align: center;">Stellungnahme</p>	<p>Gebäuden stark reduziert; ihr städtebaulicher Charakter entspricht nicht dem im Übrigen verfolgten städtebaulichen Konzept. Die Einhausung der Anlieferung, die Umstrukturierung des Betriebsgeländes oder sonstige bauliche Maßnahmen auf dem Betriebsgrundstück zum Schallschutz gegen Lärmauswirkungen der nächtlichen Anlieferung stellen sich somit unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als günstiger dar, um das Nebeneinander des neuen Baugebietes und der bestehenden Gärtnerei zu ermöglichen.</p> <p>Auf die Festsetzung der Bebauungsvariante im Baugebiet zum Schutz vor möglichen zukünftigen Immissionen der Gärtnerei wird demnach verzichtet.</p> <p>Zu II</p> <p>Die Stadt Weinstadt versucht so weit wie möglich, der Leitlinie des Ankaufmodells zu folgen. Da eine Leitlinie jedoch nur eine empfehlende Handlungsanweisung ohne bindenden Charakter darstellt, kann von dieser in Ausnahmefällen abgewichen werden.</p> <p>Das Grundstück [REDACTED] befindet sich im Bereich des Grünzugs, der als öffentliche Grünfläche „Grünzug/Grünverbindung“ festgesetzt ist. Diese Festsetzung dient zum einen der Erholungs-, Aufenthalts- und Spielfunktion für die Bewohner des Gebietes und zum anderen den ökologischen und klimatologischen Belangen. Die private Grünnutzung genießt zunächst Bestandschutz. Sollte es zu Verkaufsabsichten des Grundstückseigentümers kommen, wird die Stadt die Fläche in die Parkanlage integrieren. Die ökologische und klimatologische Wertigkeit der Fläche ist bereits vorhanden. Das Grundstück eignet sich nach seiner Lage und seiner seinem Zuschnitt (Breite 8,5 m) nicht für eine Bebauung. Aus städtebaulichen Gründen wird es deshalb in die Festsetzung „Parkanlage“ einbezogen.</p> <p>Durch die Ausweisung als öffentliche Grünfläche besteht für den Grundstückseigentümer ein Anspruch auf Übernahme der Fläche durch die Stadt Weinstadt. Die Stadt Weinstadt ist zum Kauf des Grundstücks für den gleichen Preis wie bei den anderen Grundstücken bereit. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist hier demnach gewahrt.</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu Ö2</p>	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>zu den unter I. und II. genannten Problemkreisen bis</p> <p style="text-align: center;">10.08.2017.</p> <p>Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass [REDACTED] unserer Mandantschaft zum einen Bestandsschutz genießt und zum anderen unsere Mandantschaft in ihrem geschäftlichen Bestand und in ihrer geschäftlichen Entwicklung nicht beschränkt werden darf. Sofern die Gemeinde sich über derart berechnete Interessen hinwegsetzt, wird umgehend eine gerichtliche Klärung erfolgen müssen.</p> <p>Für telefonische Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Carsten Ott Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht</p>	<p>Falls es sich bei einer gerichtlichen Prüfung herausstellen sollte, dass die Festsetzung der öffentlichen Grünfläche auf dem privaten Grundstück nicht rechtmäßig ist, hält der Gemeinderat dennoch an der Gesamtheit der Planung fest.</p> <p>Die Stellungnahme wird in die Abwägung mit den anderen privaten und öffentlichen Belangen eingestellt. Zeitlich können für den Verfahrensschritt keine Ansprüche gestellt werden. Gespräche werden mit dem Eigentümer geführt und eine einvernehmliche Lösung gesucht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

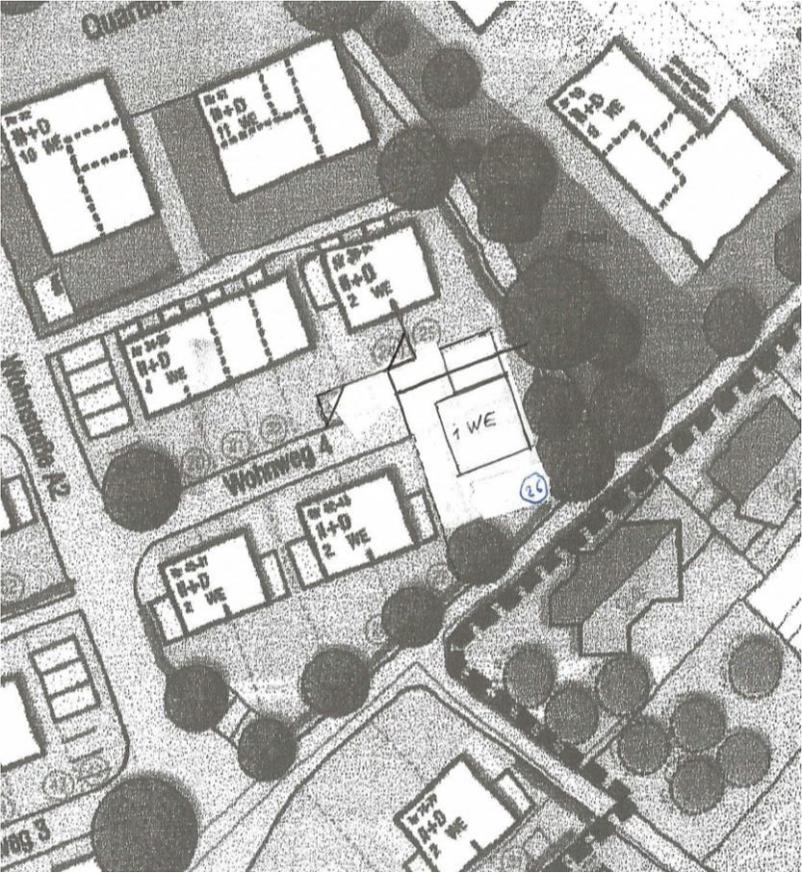
Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Ö3</p>	<p>Gesendet: Dienstag, 8. August 2017 19:40 An: Stadtplanung Betreff: Bebauungsplan Halde V, Bebauungsplanvorentwurf</p> <p>Sehr geehrter Herr Wagner,</p> <p>ich möchte folgende Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Halde V abgeben :</p> <p>Durch die stark ansteigende Topografie von der Strümpfelbacher Straße haben wir von Anfang an große Probleme bei Starkregen. Speziell in den oberen Häusern im Hildenfurtweg standen einige Keller mehrmals unter Wasser. Wir haben aus diesem Grund oberhalb der Häuser Hildenfurtweg 34 und 36 einen Graben gebaut um das Hochwasser auf die angrenzende Straße umzuleiten. Dieser Graben würde bei der Erschließung entfallen. Bitte achten Sie sowohl bei der Erschließung als auch bei der endgültigen Bebauung auf diese Problematik.</p> <p>Der Verbindungsweg zwischen der Strümpfelbacher Straße und der Landhausstraße ist seit vielen Jahren ausschließlich für Landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Autos und Motorräder dürfen hier nicht fahren. Tatsächlich wird diese Verbindung aber sehr stark als Rennstrecke und Abkürzung von vielen Autofahrern genutzt. Die Gefahr von Unfällen beim Einfahren in die Landhausstraße in einer Kurve, von zwei Richtungen, sowie die Gefährdung von Fußgängern und kleinen Kindern wird missachtet. Im Bebauungsplan ist der obere Abschnitt als Rad –und Fußweg schon eingetragen. Wichtig wäre bei der Erschließung dies auch praktisch umzusetzen. Mein Vorschlag wäre diesen Abschnitt durch Poller oder Ähnliches für den Durchgangsverkehr zu stoppen; und für die wenigen Landwirte eine andere Lösung zu suchen.</p> <p>In der Begründung des Bebauungsplanes ist im Punkt A 7.2 vorgesehen, eine Not- Zu-und-abfahrt in Verlängerung des Wohnweges 5 auf die Landesstraße zu ermöglichen. Hier ist es wichtig dass diese Zu-und Abfahrt im Alltag durch Poller oder Ähnliches nicht möglich ist, sonst wird über diese Achse ein Großteil des Verkehrs zu –und abfließen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Da sich der Graben auf zukünftigen Privatgrundstücken verläuft, wird er im Rahmen der Erschließungsarbeiten nicht verändert. Zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sind die Straßen und die zugehörigen Entwässerungseinrichtungen fertiggestellt, so dass das Einzugsgebiet des Grabens erheblich reduziert ist. Im Rahmen der öffentlichen Erschließung sollten die Grundstücke nicht als Zwischenlager für Boden genutzt werden bzw. darauf geachtet werden, dass der Graben in Funktion bleibt.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft. Die Ausführung der Planung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Berücksichtigung im Bebauungsplan</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Ö4</p>	<p>Gesendet: Mittwoch, 9. August 2017 17:50 An: Stadtplanung Betreff: Bebauungsplan Halde V, Bebauungsplanvorentwurf</p> <p>Sehr geehrter Herr Wagner,</p> <p>ich möchte folgende Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Halde V abgeben :</p> <p>Durch die stark ansteigende Topografie von der Strümpfelbacher Straße haben wir von Anfang an große Probleme bei Starkregen. Speziell in den oberen Häusern im Hildenfurtweg standen einige Keller mehrmals unter Wasser. Wir haben aus diesem Grund oberhalb der Häuser Hildenfurtweg 34 und 36 einen Graben gebaut um das Hochwasser auf die angrenzende Straße umzuleiten. Dieser Graben würde bei der Erschließung entfallen.</p> <p>Bitte achten Sie sowohl bei der Erschließung als auch bei der endgültigen Bebauung auf diese Problematik.</p> <p>Ebenso problematisch wäre eine Ablagerung des Erdaushubes der Grundstücke über uns, da bei starken Unwettern die Gefahr besteht, dass der Aushub in unsere Gärten und Keller fließt. Wir hatten auch hier schon mal so einen Fall.</p> <p>Der Verbindungsweg zwischen der Strümpfelbacher Straße und der Landhausstraße ist seit vielen Jahren ausschließlich für Landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Autos und Motorräder dürfen hier nicht fahren. Tatsächlich wird diese Verbindung aber sehr stark als Rennstrecke und Abkürzung von vielen Autofahrern genutzt. Die Gefahr von Unfällen beim Einfahren in die Landhausstraße in einer Kurve, von zwei Richtungen, sowie die Gefährdung von Fußgängern und kleinen Kindern wird missachtet.</p> <p>Im Bebauungsplan ist der obere Abschnitt als Rad -und Fußweg schon eingetragen. Wichtig wäre bei der Erschließung dies auch praktisch umzusetzen. Mein Vorschlag wäre diesen Abschnitt durch Poller oder Ähnliches für den Durchgangsverkehr zu stoppen; und für die wenigen Landwirte eine andere Lösung zu suchen.</p> <p>In der Begründung des Bebauungsplanes ist im Punkt A 7.2 vorgesehen, eine Not- Zu-und-abfahrt in Verlängerung des Wohnweges 5 auf die Landesstraße zu ermöglichen. Hier ist es wichtig dass diese Zu- und Abfahrt im Alltag durch Poller oder Ähnliches nicht möglich ist, sonst wird über diese Achse ein Großteil des Verkehrs zu -und abfließen.</p> <p>Laut Bebauungsplan für die Halde IV steht unter Punkt 1.7, dass wir uns vor Verkehrsgeräuschen von der Strümpfelbacher Straße, der L 1201, der Rommelshäuser Straße und der Stettener Straße schützen sollen. Aber nicht, dass wir uns vor Verkehrslärm von Autofahrern, die den parallel zum Hildenfurtweg verlaufenden Feldweg illegal benutzen, von Montag bis Sonntag von 0:00 bis 24:00 Uhr schützen sollen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Da sich der Graben auf zukünftigen Privatgrundstücken verläuft, wird er ihm Rahmen der Erschließungsarbeiten nicht verändert. Zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sind die Straßen und die zugehörigen Entwässerungseinrichtungen fertiggestellt, so dass das Einzugsgebiet des Grabens erheblich reduziert ist. Im Rahmen der öffentlichen Erschließung sollten die Grundstücke nicht als Zwischenlager für Boden genutzt werden bzw. darauf geachtet werden, dass der Graben in Funktion bleibt.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft. Die Ausführung der Planung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans.</p> <p>Der bestehende Feldweg wird nördlich des Hildenfurtweges nicht in dieser Form erhalten bleiben. Durch die Verhinderung des Verkehrsführung über den neu geplanten Weg auf den Wohnweg 5, wird hier kein Durchgangsverkehr entstehen, der Verkehr wird sich lediglich auf den Wohnweg 5 beschränken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Berücksichtigung im Bebauungsplan</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Ö5</p>	<div data-bbox="622 336 963 427" style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>FACHANWALTSPRAXIS FÜR VERWALTUNGSRECHT UND FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT</p> </div> <p data-bbox="192 483 472 497" style="font-size: small;">RA Marc Wennberg - Olgastraße 57a - 70182 Stuttgart</p> <p data-bbox="192 518 365 600"> Stadt Weinstadt -Stadtplanungsamt- Marktplatz 1 71384 Weinstadt</p> <p data-bbox="723 480 1014 552"> MARC WENNBERG Rechtsanwalt Mediator Fachanwalt für Verwaltungsrecht Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht</p> <p data-bbox="723 571 869 608"> 70182 STUTTGART Olgastraße 57a</p> <p data-bbox="723 627 875 663"> TEL. (0711) 236 4402 FAX. (0711) 236 0532</p> <p data-bbox="723 683 972 719"> MAIL@WENNBERG-RECHT.DE wennberg-recht.de</p> <p data-bbox="723 738 965 791"> BIC BYLADEM1001 IBAN DE06 1203 0000 1010 3835 50 Deutsche Kreditbank AG</p> <p data-bbox="723 810 913 825"> UST.ID.-NR. DE201427957</p> <p data-bbox="741 863 887 900" style="text-align: center;"> 11. August 2017 <small>02/2871-17</small></p> <div data-bbox="730 903 963 963" style="background-color: black; width: 100px; height: 38px; margin: 5px auto;"></div> <p data-bbox="192 997 647 1018"> Bebauungsaufstellungsverfahren "Halde V"</p> <p data-bbox="192 1059 477 1080"> Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="192 1102 430 1123"> ich zeige die Vertretung der</p> <div data-bbox="192 1129 972 1169" style="background-color: black; width: 348px; height: 25px; margin: 5px 0;"></div> <p data-bbox="192 1187 965 1224"> an. Gegenstand der Beauftragung ist die Geltendmachung von Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Halde V“.</p> <p data-bbox="192 1246 322 1267"> Die Mandanten</p> <div data-bbox="192 1233 972 1305" style="background-color: black; width: 348px; height: 45px; margin: 5px 0;"></div> <p data-bbox="192 1310 965 1374"> Von den Festsetzungen des Planentwurfs sind die Mandanten insoweit betroffen, als zum einen ein Weg, ein Kinderspielplatz, sowie überbaubare Flächen mit Zwang zur zweigeschossigen Bauweise vorgesehen sind.</p> <p data-bbox="192 1396 965 1476"> Zunächst einmal wird darauf hingewiesen, dass ausweislich des Entwurfs der Mandantenschaft die bereits vormals getätigte Zusage offenbar nicht mehr eingehalten werden soll, nämlich, dass der zwischen den Bebauungsplangebieten „Halde III“ und „Halde IV“ bereits bestehende Grünstreifen nach Südwesten fortgeführt werden soll.</p>	<p data-bbox="1077 1297 1910 1497"> Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der zwischen Halde III und Halde IV bestehende Grünbereich wird im Geltungsbereich des Bebauungsplans Halde V fortgeführt und modifiziert. Das städtebauliche Konzept sieht eine Durchgrünung mit Wegebeziehungen von Nordost in Südwestrichtung sowie einen Grünzug von Nordwest nach Südost vor. Die Grünflächen werden</p>	<p data-bbox="1928 1297 2141 1417"> Kenntnisnahme Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu Ö5</p>	<p style="text-align: center;">-2-</p> <p>Insbesondere querab des Grundstücks [redacted] würde sich der Grünstreifen nun gerade nicht fortsetzen. Es wird angeregt, die Fortsetzung des Grünstreifens bis zum Außenbereich noch einmal zu überdenken.</p> <p>Was den Kinderspielplatz auf der öffentlichen Grünfläche „I“ anbelangt, ist ausgehend von diesem mit erheblichen Lärmimmissionen zu rechnen, welche auf das Grundstück [redacted] einwirken werden. Insoweit dürften aktive Schallschutzmaßnahmen wie ein Lärmschutzwall oder eine Lärmschutzwand vorzusehen sein. Ausweislich des Entwurfs sind entsprechende Festsetzungen bislang nicht getroffen.</p> <p>Hinsichtlich der Errichtung des Fußgängerwegs (südöstlicher Grenzbereich des Bebauungsplans) weist meine Partei daraufhin, dass auf [redacted] auf Gebäudehöhe eine bereits seit mehreren Jahrzehnten dort befindliche und derzeit ca. 15 Meter hohe Fichte befindlich ist mit einem Grenzabstand von lediglich 0,8 m und eine Beseitigung deren Wurzelwerks im Zuge von Bauarbeiten dazu führen würden, dass diese statisch instabil wird und möglicherweise auch abstirbt. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, diesen Baum im Bebauungsplan zu kennzeichnen und Schutzmaßnahmen zu dessen Erhalt festzusetzen.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass die zulässige Wohnbebauung ausweislich der im Entwurf eingezeichneten überbaubaren Flächen (Baufenster) so nahe an die Grundstücksgrenzen der Mandanten heranrücken könnte, wie sonst an kein anderes bereits bebauter derjenigen Grundstücke, welche unmittelbar an dem Geltungsbereich des Bebauungsplan heranreichen, wird angeregt, das Baufenster nordwestlich des [redacted] Richtung Südwesten zu verkleinern (vgl. „Szenario Nr. 2“, Begründung zum Bebauungsplan S. 10) und für diesen Bereich nicht die Festsetzungen der Nutzungsschablone „C“, sondern der Nutzungsschablone „B“ vorzusehen vor dem Hintergrund, dass die Nutzung Schablone „C“ im Gegensatz zur Nutzungsschablone „B“ zwingend eine zweigeschossige Bebauung vorsieht.</p> <p>Was den südwestlichen Planbereich unmittelbar entlang der südwestlichen Grenze der [redacted] erscheint es geboten, das Baufenster nicht bis unmittelbar an die Grenze des Weges verlaufen zu lassen, sondern die nordöstliche Grenze des Baufensters etwas nach Südwesten zu verschieben, da ansonsten zur Grenze der Grundstücke der Mandantschaft die Bebauung bis fast an diese heranreichen könnte. Insoweit wird angeregt, die Abstandsfläche zwischen der Grenze des Baufensters und der Grenze des Grundstücks mindestens 2,5 m betragen zu lassen.</p> <p>Der Grenzweg sollte für Anlieger befahrbar sein, etwa um Gartenarbeiten vornehmen zu können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Marc Wennberg Rechtsanwalt</p>	<p>zum Teil öffentlich und zum Teil als private Grünflächen (Pflanzgebote) in unterschiedlicher Breite im Bebauungsplan festgesetzt. Somit kann unter Wahrung einer flächensparenden und wirtschaftlichen Erschließung eine hohe Qualität der Freiräume mit unterschiedlichen Funktionen geschaffen werden.</p> <p>Die angesprochene Verlängerung des Grünzugs zwischen Halde IV und Halde III wird somit gewährt.</p> <p><u>Zu Kinderspielplatz:</u></p> <p>Lärmschutz aufgrund der Nachbarschaft zum Spielplatz ist nicht erforderlich. Kinderlärm ist hinzunehmen.</p> <p><u>Zu Fichte</u></p> <p>Erhaltenswerte Bäume können nur im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzt werden. Eine Überprüfung ggf. notwendiger Maßnahmen zum Erhalt der Fichte wird im Rahmen der Bauausführung geprüft.</p> <p><u>Zu Baufenster</u></p> <p>Bei der geplanten Bebauung wird ein Abstand der Baugrenze von mehr als 7 m zur bestehenden Flurstücksgrenze bzw. ein Abstand von mehr als 10,50 m zum bestehenden Gebäude als ausreichend erachtet. Zudem befindet sich die Neubebauung nördlich des Bestands, wodurch keine Einschränkungen der Besonnung zu erwarten sind.</p> <p>Die Festsetzungen zur Geschossigkeit berücksichtigen die bauliche Struktur in den angrenzenden Wohngebieten „Halde III“ und „Halde IV“. Mit der zwingenden Festlegung der Geschossigkeit wird zum einen das städtebaulich gewünschte Gesamtbild gewahrt, zum anderen wird damit der regionalplanerischen Vorgabe der Bruttowohndichten Rechnung getragen. Für die Bereiche mit der Nutzungsschablone C, werden jeweils zwingend zwei Vollgeschosse festgesetzt, um die erforderliche städtebauliche Dichte zu sichern. Dies betrifft vor allem den nordöstlichen Plangebietsrand um die Bebauung an die städtebauliche Struktur des angrenzenden Wohngebietes anzupassen.</p> <p><u>Zu südwestlicher Planbereich:</u></p> <p>Das Baufenster wird von Weg abgerückt um den topographischen</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu Ö5		<p>Gegebenheiten und der Erschließung des Grundstücks Rechnung zu tragen. Der Anregung wird demnach nachgekommen. Hinweis: Die Abstandsflächen gem. § 5 LBO sind unabhängig der überbaubaren Grundstücksgrenzen zu Grundstücksgrenzen einzuhalten.</p> <p>Der Grenzweg wird im Rahmen der Bebauungsplanung nicht überplant und nicht verändert.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu Ö6</p>		<p>Kennntnisnahme</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p>